

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fasan, Magdeburg. Verlag von Bernhard Sarbaum, Magdeburg. Druck von Franz Wetze, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breiteweg 127. Redaktion: Breiteweg 127 (Eing. Schrottdorferstr.). Fernsprecher 1587.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangolohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und bez. Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.50 Mk. Bestellsch. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Inzerationsgebühr die fünfgespaltene Zeile 15 Pf. Post-Belegungsliste Nr. 7779

Nr. 154.

Magdeburg, Mittwoch, den 5. Juli 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Der Umsturz in Italien.

Wp. Italien ist ein Staat von Revolutionsgnaden. Die degenerierte Aristokratie, die schurkischen Duzendfürsten hatten das italienische Volk in einen Sumpf hineingeregelt, aus dem es nur durch revolutionäre Thaten gerettet werden konnte; ohne den Plan eines Garibaldi, ohne die Sympathie des freiheitlich denkenden Europas hätte Italien niemals die Gewalt der Habsburger, des Papstes, der Duzendfürsten brechen können. Von Revolutionsgnaden regiert auch das Haus Savoyen. Nicht einen Mann hat dieses Geschlecht aufzuweisen, höchstens Männchen, die sich zu verheiraten wußten; aber unter den bestehenden Verhältnissen mußte ein Königsthron errichtet werden, und es bestiegen ihn zum Verderben des Volkes die Savoyer. Sie hatten nichts eiligeres zu thun, als ihren revolutionären Ursprung zu verleugnen, und heute ist Humbert der Schnauzbärtige ein würdiges Gegenstück zu Leopold dem Fälschen von Belgien — eine königliche Stütze der europäischen Fraktion.

Immer tiefer und tiefer sinkt das genial angelegte Volk Italiens ins Elend unter dem Drucke eines wahnwichtigen Militarismus; eine beispiellos korrupte Verwaltung und zügellose Profitgier der mit Liebesgaben gesüttelten Bourgeois schließen die wirtschaftliche Entwicklung aus. Das Elend und die Empörung gegen die Beamten, welche die Hungersnot des Volkes zu eigenem Vorteil ausnutzten, trieben im Mai 1898 das verzweifelte Volk Mittelitaliens zu Revolten und dann trieb die niederträchtige Gewaltpolitik die Arbeiter Mailands auf die Barrikaden. Humbert berief Pellou zur Regierung, einen „Vertrauensmann des Hofes“; der Hof, an dem die zarte Marguerita waltet, schenkte sein Vertrauen natürlich einem brutalen Gewaltmenschen, der das ganze gesittete Europa durch den weißen Schrecken empörte, den er in dem unglücklichen Lande entfesselte. Natürlich mußte man, damit die parlamentarische Farce weitergespielt werden konnte, neben den Generalen ein paar parlamentarische Minister haben, und da die Kammer eine „liberale“ Majorität besaß, so kamen eben Liberale ins Ministerium, die mit einer quasi demokratischen Steuerreform kokettierten, wohl wissend, daß sie nicht Gesetz werden wird. Andererseits mußte der infame „Sieg“ der Soldateska über die Mailänder Arbeiter ausgebeutet werden.

Pellou ließ ein Knebelgesetz gegen die Presse und die Vereine ausarbeiten, wobei die „Liberale“ tapfer mithielten. Kommt es ja dieser feilen Bande von Stellenjägern, die sich in dem Parlamentspalaste auf Monte Citorio als „Volksvertreter“ aufspielen, einzig darauf an, wer von den Parteiführern an der Regierung teilnimmt, um seiner Gefolgschaft fette Bissen zuzuworfen. Es begann das Drahtziehen; die einen steiften sich auf die Steuerreform, die andern auf das Ausnahmegesetz, das letztere wurde endlich im März an eine Kommission gewiesen.

Inzwischen kam die China-Affaire. Die Regierung wollte nach bewährten Mustern, um über die trostlose Lage im Innern hinwegzutäuschen, mit Erfolgen der ausländischen Politik paradiere, benahm sich dabei aber so läppisch, daß sie sich eine Schlappe holte. Das bemerkten die parlamentarischen Wasgeier, das Ministerium wurde gestürzt und die Stellen der Liberalen mit wackelnden Reaktionsären besetzt. Jetzt war aber diesen das Ausnahmegesetz noch nicht niederträchtig genug, es wurde umgemodelt; als dann die zweite Lesung am 1. Juni begann, kam ein Wechselbalg zutage, der geradezu monströs war.

Die Beratung begann. Die Sozialisten und eine kleine Anzahl bürgerlicher Deputierter, die noch nicht alle Ehre im Leibe verloren, hatten die Pflicht, die öffentliche Meinung, welche bei all den Wirren schließlich ganz apathisch geworden ist, aufzurütteln. Mit Reden allein war es nicht gethan, es mußten alle parlamentarischen Mittel in Scene gesetzt werden, um die einfache Durchpeitschung dieses Schandgesetzes zu verhindern; es begann die Obstruktion. Berechtigt wie nur je eine Obstruktion, wurde sie mit wahrer Meisterhaftigkeit geführt. Welch ein Unterschied zwischen dem Gebahren der Hanswürste in Wien, der Wolf und Konforten, die schließlich selbst nicht wissen, was sie wollen, und dem geschicktesten Kampfe unserer italienischen Genossen! Mit einem Uebermaß von Geist und Witz gingen die sozialistischen Redner zu Werke, es waren wirkliche Glanzstücke der Beredtsamkeit; Raffinen hüßigen Spottes stachelten die schamlosen Reaktionsäre zur blinden Wut; ein der Situation angemessenes wütendes Pathos hob die Reden, die zum Fenster hinaus, an die Massen gehalten wurden. Das Stimmvieh der Mehrheitsparteien wagte sich nicht heraus zum Kampfe; sie kann nur stimmen. So ließ man sie denn stimmen. Genosse Ferr

besonders entfaltete geradezu Genialität in der Erfindung von Abstimmungsanträgen.

Da das Verfahren der Opposition durchaus streng parlamentarisch war, konnte die Mehrheit nichts dagegen thun, sie machte ihrer ohnmächtigen Wut in viehischen Geheul Luft und zwang schließlich den Präsidenten zu Gewaltthaten, würdig des Schlachzigen Abrahama-mowicz im österreichischen Parlament. Dieser Präsident, ein gewisser Chinaglio, war als achtzehnjähriger Jüngling Garibaldiener! So kommt man auf den Hund, wenn man einmal die „Ordnung“ zu stützen beginnt. Drei Wochen lang mußte so Herr Pellou und sein Stimmvieh Spiekruten laufen und jeder Tag trug dazu bei, die Gleichgültigen im Lande aufzurütteln.

Am 22. Juni that die Regierung, was jede unfähige Regierung früher oder später that — sie verließ den Boden des Gesetzes, griff zu einem revolutionären Akte, zur Diktatur. Die Kammer wurde bis zum 28. Juni vertagt und das Gesetz durch ein „königliches Dekret“ „vorläufig“ in Kraft gesetzt; das heißt die Kammer wird vor die „vollendete Thatsache“ gestellt, sie soll nachträglich der Regierung Indemnität erteilen, aber die Regierung erklärt, wenn die Kammer es nicht innerhalb 23 Tagen annehme, werde sie das Dekret aufrecht erhalten.

Es hat also die Regierung mit dem König an der Spitze die Verfassung gebrochen, sich eines Verbrechens schuldig gemacht, welches eine Kammer, die sich ihrer Pflicht dem Volke gegenüber bewußt ist, nur damit erwidern könnte, daß sie unerbittlich die Regierung in den Anklagezustand versetzt.

Natürlich hat es diese Kammer, deren Majorität sich zum Teil aus ehrlosen Dieben — man denke an die Bankdiebstähle, welche Crippi und Genossen vollbrachten — zum Teil aus einflussreichen Stellenjägern, und zum Teil aus ehrgeizigen Nullen zusammensetzt, nicht gethan; sie hat am Donnerstag mit 208 gegen 138 Stimmen das Dekret derselben Kommission überwiesen, welche das Schandgesetz zu beraten hatte. Die Opposition ist erdrückt. Aber die Opposition, deren Geist die Sozialisten waren, hat ihre Pflicht gethan, das Land ist gewarnt vor der Gefahr, in der es schwebt, und diese ist wahrlich nicht gering: Die Kautschukparagrafen des Dekrets ermöglichen es der Regierung, jedes unabhängige Blatt zu unterdrücken, jeden mißliebigen Verein zu schließen; es wird auf Untwegen der Absolutismus eingeführt.

Womit dieser Konflikt enden wird, weiß heute kein Mensch, um so weniger, als die Kammer geschlossen worden ist, wie wir schon gemeldet haben. Das Volk steht hinter der Opposition, das haben die letzten Gemeindevahlen, bei denen die Sozialisten glänzende Erfolge hatten, zur Genüge erwiesen. Die Regierung hat den Weg der Gewalt betreten, sie drängt das Volk auf den Weg der Revolution. Welche Wendung immer die Krisis nimmt, die italienische Sozialdemokratie hat sich bisher der Situation gewachsen gezeigt und wird es auch fernerhin bleiben. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Das preussische Haus der Lords will für das Zuchthaus und den Umsturz der Volksrechte von oben nach längerer Pause wieder einmal mit herrenhäuserlicher Offenheit mobil machen. Die Zuchthausvorlage hat es den lebenslänglichen Vertretern der preussischen Junkerschaft angethan; sie können es in ihrer Mittelalterlichkeit nicht winden, daß der Reichstag, eine Institution der modernen Zeit, verwegen genug gewesen ist, dem lieben Kinde im ersten Anlauf beinahe das Genick umzubrehen. Die Frevelthat erheischt Sühne. Es geht unbedingt nicht an, daß an der Schwelle des zwanzigsten Jahrhunderts im Wahlreichstag Gedanken und Anschauungen entwickelt werden, die über das sechzehnte Säkulum hinausreichen. Die Vertreter der Junkerschaft haben daher beschlossen, getreu einer Bismarckschen Mahnung, den Landtag gegen den Reichstag auszuspielen und sich am Mittwoch den Reichstag gehörig zu „kaufen“. Sie haben einen Antrag Graf Mirbach und Genossen auf die Tagesordnung gesetzt, der den verbündeten Regierungen ihre Anerkennung für das Einbringen der Zuchthausvorlage abstattet und sie auffordert, an dieser für moderne Menschen längst historisch gewordenen Richtung ihrer Politik festzuhalten. Es steht also im Hause der Privilegierten wieder ein Tag bevor, an dem heiß jüch-schneulich — Volkes gestritten wird. Die Mirbach, Klintowström werden ihre Schuldigkeit thun und dem preussisch-deutschen Volke beweisen, daß sie sich, wenn's anginge, im Zeitalter der Kreuzzüge ohne persönliche und sachliche Be-

schwerden recht wohllich einrichten könnten. Zu wünschen wäre, daß Herr v. Stumm sich von seinem Wagenunfall endlich erholt hätte und seinen Adelsgewissen mit langem Stammbaum beweisen könnte, wie geristesverwandt und seelenverschwiebert sich die „Erhobenen“ der Neuzeit ohne Ahnen den Ahnenrittern gegenüber fühlen. Zu allgemeinem Schmerze wird ein geharnischter Kämpfer der Junkersippe fehlen, auf den sie lange Jahre als ihrem Hort und Schirm zu blicken gewöhnt waren: der ehemalige Minister des Innern v. Buttkeamer, den in den neunundneunzig Tagen das unverdiente Schicksal ereilte. Er ist an einer ganz gewöhnlichen und unritterlichen Nierenentzündung schwer erkrankt, was um so niederträchtiger ist, als er schon vor fünf Jahren, lange vor Bielefeld und Deynhausen, in demselben Herrenhause bei Beratung des „Keinen Sozialistengehens“ der lex Rede, erkannt hatte, daß „die ungeheuerlichen Arbeitseinstellungen unser ganzes Wirtschaftsleben bis in die tiefsten Grundlagen erschüttern.“ Wie würde ein Mann mit solcher Prophetengabe, für den vor dreizehn Jahren schon „hinter jedem Streif die Hydra der Revolution lauerte“, den Wurfspieß schwingen und die Lanze führen, wenn er im Jahre 1899 für seine Ideale in der Rotunde streiten dürfte. Wir müssen im Ernste wünschen, daß die Rächer für die tüchtige Nierenkrankheit aus seinen Reihen erstehen und der Buchhandlung des Vorwärts die Gelegenheit geben, der ersten Zuchthausvorlage eine zweite folgen zu lassen. So undankbar ist die Welt in der Neuzeit geworden: was Edelste und Beste im tiefsten Ernste vortragen, erregt den Hohn und Spott der blöden Menge, die sich in den junkerlichen Anschauungsbügel nicht hinaufzuschwingen vermag. Ach, schneulich! —

In einer Zuschrift, die die Frankfurter Zeitung aus Anlaß der unerhörten Fälschung des Reichstagsstenogramms erhält, wird erzählt: „Speziell in Reichstagsangelegenheiten hat sich bei uns die Auffassung eingestellt, daß es gewissermaßen Aufgabe der Minister sei, für das Wohlverhalten des Reichstages einzutreten. Die Minister fühlen sich gewissermaßen für das verantwortlich, was im Reichstage vor sich geht. Für die Person des Monarchen ist eine eigene handschriftliche Berichterstattung über die Hauptvorgänge in jeder Reichstags-sitzung eingerichtet. Diese Berichterstattung gehört ganz regelrecht zum Ressort des Staatssekretärs des Innern, der bei wichtigen Anlässen sich verantwortlich dafür fühlt, daß der Bericht von den Vorgängen der Sitzung die Anschauung wiedergibt, die er für die richtige hält. Diese Berichte müssen so frühzeitig fertiggestellt werden, daß sie den stenographischen Bericht nicht abwarten, sondern ihn höchstens im Herstellungsstadium benutzen können. Statt geheimnisvolle Andeutungen zu machen, sollte man über die ganz bestimmte Frage Aufklärung verlangen, ob die Einschlebung etwa auf einen erläuternden Zusatz zurückgeht, der für Zwecke jenes handschriftlichen Berichts bestimmt war. Man sollte dies um so mehr, da auf diese Art der Reichstag selbst doch einmal erfahren würde, welche Bewandnis es mit jenen Berichten über seine Sitzungen hat. Daß der arme Bureaubeamte, der jetzt als Sündenbock hingestellt wird, nicht der eigentlich Schuldige ist, geht aus seiner Bestrafung selbst hervor. Denn wenn er nichts als eine „Rüge“ erhalten hat, so ist damit der Beweis geliefert, daß man die Hauptschuld einem andern beimißt. Ob dieser andre jemand ist, der der Disziplinargewalt des Präsidenten entzogen ist, insbesondere ob und inwieweit dabei das Ressort des Reichsamtstages des Innern beteiligt ist, dies aufzuklären liegt allerdings sehr im öffentlichen Interesse.“ — Die Kölnische Volkszeitung, ein Parteiorgan des Reichstagspräsidenten, beschäftigt sich insbesondere mit dem Bureau-direktor Knack und schreibt: „Das stenographische Bureau des Reichstages pflegt die Neußerungen des Präsidenten in den Plenarsitzungen nicht diesem selbst, sondern dem Bureau-direktor des Hauses zur Korrektur vorzulegen. Dem Präsidenten wird das Stenogramm nur dann vorgelegt, wenn er es in einem einzelnen Falle besonders fordert.“ Es könnte hiernach keinem Zweifel unterliegen, wer verantwortlich zu machen ist für die Aenderung der Neußerung des Grafen Ballestrem. Die Vermutung, der Zusatz könne nur von einem dem Präsidenten nahestehenden Abgeordneten herrühren, der für ihn den stenographischen Bericht durchgesehen habe, sei gänzlich unbegründet. Der Staatsbürgerzeitung wird aus Abgeordnetentreifen dagegen mitgeteilt, daß der Direktor des Reichstagsbureaus, Geh. Regierungsrat Knack, „an der Sache völlig unbeteiligt ist und sofort Remedur hat eintreten lassen.“ In den Kreisen der Reichstagsbeamten, die keine Schuld trifft an dem unerhörten Vorkommnis, herrscht die größte Entrüstung über die sie alle verächtigende Mitteilung. Der Reichstagspräsident wird nicht umhin können,

Vergnügen am Tanz und sonstigem Klubbim, nicht aber an ernstgemeintem Bestreben finden.

Prag. (Vom Streik der Steinbrucharbeiter.) Die Saale-Zeitung schreibt: Der erst kürzlich glücklich beigelegte Streik der Steinbrucharbeiter droht von neuem auszubrechen. Die Ursache der plötzlichen Beendigung des bisherigen Streiks soll übrigens darin gelegen haben, daß die Streikunterstützungskasse plötzlich wegen anderer großer Streiks (Berlin) die Zahlung der Unterstützungsgelder einstellte. — Wir ersuchen den Vertrauensmann in Gommern um Beantragung dieser tendenziösen Nachricht. Uns ist von alledem nichts bekannt.

Nachrichten aus dem Reiche.

Berlin. (Eine mutige That.) In den Luisenstädtischen Kanal stürzte beim Spielen vor dem Hause Eißabelfufer 33 die dreijährige Frieda Pfennig. Der 13jährige Bruder sprang der Schwester sofort nach und hielt sich bei dem niedrigen Wasserstande so lange über Wasser, bis ein Schiffer beide in seinen Kahn zog.

Dresden. (Verurteilung sozialdemokratischer Redakteure.) Die Redakteure der sächsischen Arbeiterzeitung und des Vorwärts Beher und Jakob wurden am Montag vom hiesigen Schöffengericht zu je zwei Monaten, der Steinbrucher Arbeiterzeitung zu einem Monat Gefängnis verurteilt wegen Verleumdung der Redakteure des Dresdener Journals gelegentlich der Besprechung des Lübbauer Landfriedensbruchs-Prozesses. Wir berichten morgen ausführlich über den Prozeß.

Königsbrunn. (Vergiftet.) Im Buchhaus vergiftet hat sich die Frau des Bahnwärters Reich aus Kl. Westen, die im Mai 1896 ihren Mann erschossen hatte und vom Schwurgericht zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Sie hat nach ihrem kurz vor dem Tode gemachten Geständnis während der ganzen Zeit ihres Zuchthausaufenthalts ein Fläschchen mit Gift im Haar verborgen getragen.

Mittweida. (Der ungetreue Gemeindevorsteher.) In den Kassen der Gemeinde Köditz bei Mittweida wurden große Unregelmäßigkeiten entdeckt. Die Staatsanwaltschaft verhängte die Beschlagnahme der Bücher, der Gemeindevorsteher wurde, wie dem Berliner Lokal-Anzeiger gemeldet wird, verhaftet, die hiesigen sein Vorgänger. Die Verhaftungen erregen begründeterweise großes Aufsehen. Wir erinnern uns, daß der Gemeindevorsteher ein arger Sozialist war.

Hof. (Von Windmühlensüßeln erfaßt.) Die Flügel der Nichtenhagener Mühle erlitten zwei in der Nähe spielende Söhne des Müllers Wittenburg. Der fünfjährige Sohn war sofort tot, der elfjährige liegt an den empfangenen Verletzungen hoffnungslos darnieder. Unsere Leser wollen ihren Kindern diese wenigen Seiten vorlesen und vor dem Betreten der Mühlengrundstücke warnen.

Witba. (Explosion.) Eine gewaltige Explosion erfolgte Freitagabend im Keller der Wittmannschen Destillation in dem Pöfener Vororte Witba. Der Destillateur Wittmann war im Keller mit der Destillation beschäftigt, als Spiritus in Brand geriet. Auf sein Hilfergeschrei eilten der Former Schulz und mehrere Arbeiter herbei. Das Feuer verbreitete sich aber schnell weiter, eine große Spiritusstovne explodierte, Kohlen gerieten in Brand, die Treppen des Hauses wurden bis zum ersten Stock zerstört, die Fensterscheiben platzen und sonst finden noch verschiedene Verwüstungen im Gebäude statt. Schwer verwundet wurden Destillateur Wittmann, der Former Schulz und ein Fabrikarbeiter, die sämtlich nach dem städtischen Krankenhaus in Pöfen überführt wurden. Die Leichtverwundeten brachte man nach ihren Wohnungen. Die schweren Verletzungen des Formers Schulz geben zu Besorgnissen für sein Leben Anlaß.

Zweibrücken. (Ein Gewölbe eingestürzt.) An den im Bau begriffenen städtischen Fäkalengruben bei Ernstweller stürzte Montag früh ein Gewölbe ein und verschüttete sieben Arbeiter. Sechs derselben konnten, mehr oder weniger ernstlich verletzt hervorgezogen werden, einer blieb tot. Sämtliche Arbeiter sind Italiener. Dies erklärt vieles.

Für die elektrische Beleuchtung in Schaufenstern, Schaukästen und dergleichen hat der Rat der Stadt Leipzig folgende Sicherheitsvorkehrungen angeordnet, die auch für andere Orte beachtlich sind und zur Verhütung ähnlicher Ereignisse beitragen, wie sie aus Braunschweig bekannt geworden sind:

1. Elektrische Glühlampen müssen durch Schalen, Gloden, Drahtgesteht oder sonstige Vorkehrungen vor unmittelbarer Berührung mit entzündlichen Gegenständen geschützt sein.
 2. Bei Umhüllung der Glühlampen mit Geweben, Papier oder dergl. dürfen die Fäden nicht anliegen und nicht geschlossen sein, so daß die Luft hindurchstreichen kann. Die Fäden müssen auch derart feuerfester sein, daß sie nach vorgenommener probeweiser Entzündung nicht von selbst weiter brennen.
 3. Elektrische Bogenlampen müssen mit Laternen, Gloden und Abstellern oder sonstigen Vorrichtungen versehen sein, die das Herauspringen oder Herabfallen glühender Kohlentellen sicher verhindern.
 4. Entzündliche Gegenstände sind von Bogenlampen genügend entfernt zu halten.
 5. Die Widerstände elektrischer Bogenlampen und sonstiger Apparate sind mit feuerfesteren Schutzhüllen zu umgeben, auf feuerfesteren Unterlagen (freistehend oder an brandsicheren Wänden) und in allseitig genügend sicheren Abständen von entzündlichen Gegenständen und Bauteilen anzubringen, die erforderlichenfalls noch feuerfester zu bekleiden sind.
 6. Die Leitungen der Glühlamp- und Bogenlampen mit Zubehör sind vor Beschädigung und Risse zu schützen, dürfen keinem Druck oder Zug ausgesetzt sein, nicht zum Aufhängen oder Befestigen von anderen Gegenständen benutzt werden und es dürfen keine Nadeln, Nägel oder dergleichen in dieselben gesteckt oder geschlagen werden.
 7. Beim Betriebe muß darauf gesehen werden, daß die für Lampen, Zubehörungen und Leitungen gegen Inbrandsetzung entzündlicher Gegenstände getroffenen Schutzvorrichtungen in gutem Stande sind und erhalten bleiben und stets angewendet werden.
- Für die Umänderung der hiesigen Vorschriften nicht entsprechenden Anlagen ist eine Frist von drei Monaten gesetzt worden. Nichtbefolgungen dieser Anordnungen bezw. Zuwiderhandlungen gegen sie werden mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Meine Chronik.

Große Mengen Schnee sind nach Meldungen aus Innsbruck in der ganzen Umgebung dieser Stadt auf den Bergen gefallen. Der Schnee reichte weit unter die Waldgrenze herab.

Infolge eines Wolkenbruchs trat in der Gegend von Großmehrisch (Mähren) Hochwasser ein, welches bedeutenden Schaden anrichtete, der 100 000 Gulden weit übersteigen dürfte. Es wurden Brücken fortgerissen, der Verkehr ist gestört. Drei Personen kamen ums Leben. Mehrere Häuser drohen einzustürzen.

Durch Feuer zerstört wurde nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus aus Valparaiso das Flottenarsenal in Talcahuano. Der Schaden wird auf 50 000 Dollar geschätzt. Man vermutet, das Feuer sei angelegt worden, um von Regierungsbeamten begangene Unterschleife zu verdecken.

Die Pest in Ägypten. In den letzten drei Tagen bis Sonntag sind nach Meldungen aus Kairo sieben neue Pestertankungen gemeldet worden; zwei Pestkranke sind gestorben und zwei als geheilt entlassen.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

Kommission zur Verschmelzung der hiesigen Drickstrankenkassen. Heute, Mittwoch, abend Sitzung in der „Burghalle“, Tischlerkrugstraße 28.

Cirkus-Theater.

Das neue Programm ist von dem Publikum sehr beifällig aufgenommen. Außer dem bestechen Humorist Phillip Michel ist vollständig neues Personal engagiert worden, dessen Leistungen zum Teil sehr gut an sprachen. In dem Liedersänger Richard Werner hat die Direktion einen sehr guten Darsteller erworben. Das Gesangsduett Leopold und Falkony gefiel auch sehr gut, nur möchten wir die Darsteller bitten, sich mehr dem Publikum zuzuwenden, von dem Tezt der Gesänge ist im Publikum nichts zu hören. Eine recht feste Sourette ist Adele Frimüller. Sehr eralt angelegte Produktionen an Ringen von The Williams, sowie der atrobattische Luftst der Mik Selina und der Leopold-Truppe erlangen den lebhaftesten Beifall des Publikums. Als ein äußerst geschmeidiger Künstler zeigt sich Mr. Geretti, der als

Conjorionir auf dem Theaterplatz bezeichnet steht. Die Bühne auf seiner Seite hat das musikalische Trio The Jerry. Alles in allem: das neue Programm hat angeprochen und wird sicherlich das Publikum anlocken. In Vorbereitung befindet sich ein sensationelles Ensemblestück „Paradies auf Erden“. Das Theater war tags des schlechten Wetters am Sonntag nicht besetzt, was der Direktion Ansporn sein wird, das Cirkus-Theater mehr und mehr zu einem Volks-Theater umzuwandeln. Neu ist auch die Vorführung der Welt-Kellerebilder. Vielleicht beschränkt sich die Direktion lediglich auf die Geschäftskellere, und vermeidet Bilder, die eigentlich mit der Geschäftskellere nichts zu thun haben und Anlaß zu Ungehörigkeiten geben, die schließlich an Gerichststühle ihren Abschluß finden, wie dies erst jüngst in Magdeburg der Fall war. Doch darüber werden wir in nächster Nummer berichten.

Beste Nachrichten.

Mannheim. Die Steinmehlen sind in einen Streit eingetreten.

Flauen. Die Bauhandwerker sind in eine Lohnbewegung eingetreten und hatten den Baumeistern ihre Forderungen unterbreitet. Diese haben sie aber abgelehnt.

Forstheim. Die Feinsenghellen befinden sich in einer Bewegung um die Verkürzung der Arbeitszeit.

Münsterberg. Die Zingler haben, da die Meister die gestellten Forderungen zurückgewiesen, die Kündigung eingereicht. Nur sechs Meister haben bewilligt.

Ostervled. Hier stehen die Leberfäher im Ausstand.

Aus Ferne.

Der Ausstand der polnischen Bergarbeiter in Gerns ist nun vollständig beendet, nachdem am Montag die ganze Belegschaft angefahren ist. Auch die am Sonnabend gemeldete Ausstands-bewegung im Redlinghauser Bezirk scheint wieder erloschen. Dieser Ausstand war vorausgesehen, konnte doch von einem Streik im modernen Sinne des Wortes nicht wohl die Rede sein. Der Ausstand ist spontan, ohne jegliche Vorbereitung, planlos und ziellos, entstanden und bei dem „strammen“ Vorgehen der Behörden war es nur zu erklärlich, daß die aufgeregte, ungeschulten Masse durch den geringsten Anlaß zu Gewaltthatigkeiten überging. Dazu kam der nationale Haß der Polen. Seit Jahren bestreben sich die deutschen Unternehmer, die Polen zu Tausenden heranzuziehen und sie, die billigeren, bedürfnisloseren Ausbeutungsobjekte gegen die deutschen Arbeiter auszuspielen. Als vor kurzem der Minister eine Verordnung erließ, wonach fremdländische Kohlenarbeiter der deutschen Sprache wenigstens insoweit mächtig sein sollen, daß sie sich mit ihren Kameraden in den Gruben verständigen können, damit Unklarheiten durch Mißverständnisse ausgeschlossen bleiben, machten die Unternehmer allerhand Einwürfe dagegen. Sie mögen von ihren billigen Sohnsklaven nicht lassen, wird doch durch das Vorhandensein tausender, aus den Gefilden Ostindiens stammender, der deutschen Sprache kaum mächtiger Leute die Organisationsarbeit der Bergleute ganz gewaltig behindert. Zu dem nationalen kommt der religiöse Fanatismus und die schlechte Schulbildung, so daß die Versuche der organisierten deutschen Bergarbeiter, die Polen aufzuklären, sie zur Organisationsheranzuziehen, bisher nur geringen Erfolg gehabt haben. Im übrigen sorgen die Unternehmer durch Maßregelungen, die Behörden durch mancherlei Schwierigkeiten dafür, daß die Ausständigen nicht vor sich gehen kann. Treffend schreibt der Vorwärts: „Hätten einige sozialdemokratische Geher und Wähler“ nur seit wenigen Monaten ungehinderten Einfluß auf die Masse der polnischen Bergleute nehmen können, die behauerlichen Vorkommnisse von Ferne wären höchstwahrscheinlich unterblieben.“

Briefkasten.

Mehrere Franken. Der Brief jener geunglückten Mutter, die in ihrer Verzweiflung den Lehrer ihres Sohnes gebeten, von weiteren Züchtigungen desselben abzusehen, ist vom Central-Anzeiger weiter verbreitet worden. — M. Die Rede des Herrn v. Werle, welche er auf dem Städtetage der Provinz Sachsen gehalten hat, ist von uns beachtet und wird auch gebührend gewürdigt werden. — **Eingegangen:** Versammlung der Drickstrankenkassen.

Protest-Versammlung gegen die Zuchthausvorlage!

Mittwoch, den 5. Juli, abends 8 Uhr im Saale der Krone, Alte Neustadt

Albert Schmidt spricht über das Thema:

Die Zuchthausvorlage vor dem Deutschen Reichstage und welche Lehren ziehen wir aus den Verhandlungen?

Die Bevölkerung des Stadtteils Alte Neustadt wird aufgerufen, in dieser Versammlung pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Die nächste Versammlung tagt Dienstag, den 11. Juli, abends 8 Uhr im Saale des Weißen Hirsch, Neue Neustadt.

Albert Vater, Vertrauensmann der Sozialdemokraten Magdeburgs.

Nur Wahrheit! — Kein Schwindel!

Durch den Verkauf des Hauses Breiteweg 59 bin ich gezwungen, meine jetzt innehabenden Lokalitäten bis 17. Juli er. zu räumen. Ich verkaufe daher mein Lager, bestehend aus:

Herren- und Knaben-Garderobe, Hosens und Arbeits-Garderobe

zu erstaunlich billigen Preisen. Winter-Paletots, Mäntel und Joppen 20% unter Preis.

Es bietet sich hier jedem eine seltene Gelegenheit, seinen Bedarf an Garderobe wirklich und reell einzukaufen und sollte niemand diese billige Offerte unberücksichtigt lassen.

Da ich bis 17. Juli räumen muß, gewähre ich noch, nur gegen Rückgabe dieser Annonce, einen Extra-Rabatt von 5 Prozent.

Walter Rustenbeck, Magdeburg 59 Breiteweg 59.

Offertiere meine

hochfeinste la. Tafel-Butter

in Qualität das Feinste was es giebt

im Ausstich für **Mk. 1.10** das Pfund,

feine frische Molkerei-Butter

Pfund **Mk. 1.00,**

feine reinschmeckende Natur-Butter **Mk. 0.95.**

Jeder Konsument überzeuge sich, daß er den Artikel **Butter** bei mir stets frisch und äußerst preiswert erhält.

L. W. Lüder, Große Marktstr. = u. Stephansbrücke-Gede.

1612

Englisch Eingang von Neuheiten in

Anzug- u. Hosenstoffen

Oscar Bruch, Kaiserstr. 12.

1722

Paul Peucker

Fahrrad-Handlung

Hasselbachplatz, Ecke Lauenzienstraße

Lager von Fahrrädern

aus den renommiertesten deutschen, englischen und amerikanischen Fabriken.

Billigste Bezugsquelle in

Glocken, Laternen, Pumpen u. Delampfen, Acetylenlampen von Mk. 7 an, Teleskopumpen Mk. 3.

Teilzahlungen gestattet.

Burg. Zur Beachtung! Burg.

Den Parteigenossen zur Nachricht, daß ich von Koloniestraße 93 nach

Deichstraße 12

versogen bin. Gleichzeitig bringe ich meine

selbstgefertigten Cigarren

in bekannter Güte in empfehlende Erinnerung und bitte, bei Bedarf mich gütlich zu berücksichtigen.

Otto Tillner, Deichstraße 12.

Burg. Große Brahmstraße 4. Burg.

Bringe meine Glaserei und Bildereinarbeitungs-Geschäft zur rechtlichen Erinnerung. Gleichzeitig eröffne mit dem heutigen Tage ein

Cigarren- und Grünwaren-Geschäft

und bitte meine werthen Kunden und Nachbarn um gütigen Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Ag. Durin, Glasermeister.

1823

Burg.

Grosse öffentliche Maurer- und Bauarbeiter-Versammlung

am Donnerstag, den 6. Juli, im Hoffäger.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen **Saigt-Gomzars** über: Nutzen und Wert der Organisationen.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Alle in diesem Gewerbe beschäftigten Arbeiter werden erbeten, persönlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Achtung! Olvenstedt. Achtung!

Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher Deutschl. (Filiale Magdeburg).

General-Versammlung

am Samstag, den 3. Juli, abends 9 Uhr bei Müller, Fischlerstraße 22.

Tages-Ordnung:

Die Buchhandlung vor dem Deutschen Reichstage.

Begruß der Mitglieder der Tages-Ordnung machen wir sämtliche Mitglieder um rechtliches Erscheinen, damit auch die im Kolonnenverbot beschützigen Personen die Solidarität behalten.

Der Vorstand.

Achtung! Olvenstedt. Achtung!

Verband d. Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.

Sonntag, den 9. Juli, nachmittags 3 Uhr

findet im Hirschfeldischen Saal unter

Sommer-Vergnügen

bestehend in Ball und Gesangsveranstaltungen

statt. Die Kollegen und Kolleginnen werden erbeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.



Dr. Thompson's

SEIFENPULVER

gibt blendend weisse Wäsche.

Unübertriffliches Wasch- und Bleichmittel.

Allein echt mit Namen **Dr. Thompson**

u. Schutzmarke **SCHWAN**.

Vorsicht vor Nachahmungen! Ueberall käuflich.

Alleiniger Fabrikant: **Ernst Sieglin, Düsseldorf.**

Möbel, Spiegel und Polsterwaren

reelle Arbeit, empfiehlt

C. Dittmar, Tischlermeister

Fischlerstraße 26. 505

1 rotgefr. Gebett Betten, 13 Bl. braunw. Kuschl.-Bett, 17 Bl. Sandstr. 7, II. l.

Möbel-Einrichtungen

größte Auswahl

in den großen Sälen und 5 Möbelspeichern von

J. Mook

jest nur

Jakobsstraße 51

1372 dicht am Alten Markt.

Kanarienhähne u. Weibchen 1698

kauft zum höchsten Tagespreis

J. Tischler

Annastraße Nr. 25.

Kur- u. Bade-Anstalt

4 Große Schulstraße 4

Joh. H. Fröhbrodt

Spezialist sämtlich. Krautentzöden.

Arztliche Untersuchungen:

Dr. med. Grünberg Täglich von 3-4 Uhr. 1798

unheilbare Krankheiten

werden mit anerkannt bestem Erfolge behandelt durch

Visser, homöopathischer Prakt.

Magdeburg, Jakobstr. 3.

Spezialstunden v. 11-1 Uhr; Sonntags keine Spezialstunden. 1757

Natur-Heil-Anstalt

1a Schroderstraße 1a

(für Krautentzöden)

Dr. med. Dietrich.

Tägl. 3-4 Uhr. 1541

Gustav Jacobs.

Arbeitsnachweis der Gewerkschaften

Unentgeltliches Anknüpfungsbureau

Kleine Klosterstraße 15, parterre. Eingang durch den Saal rechts. Fernsprech-Anschluß 1409.

Geöffnet: Vormittags 9-1 Uhr, nachmittags 3 1/2-7 1/2 Uhr.

Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beiderlei Geschlechts, sowie kostenlose Auskunft in Sachen der Unfall-, Invaliditäts- und Krankenversicherung, Privatfachen, Armenrecht, Mietverhältnisse, Dienstboten-, Lehrlings- und Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Gesucht werden:

Klempner, Schmiede, Tischler, Stellmacher, Schuhmacher, Schneider, Polierer und ein Hausbursche für Garten-Etablissement.

Städt. Arbeitsnachweisstelle

unentgeltlich. Bei der Hauptwache Nr. 5

Geöffnet: Männl. Abteilung von 7-12 Uhr vorm. und 3-6 Uhr nachm. Weibl. 9-1 5-7

Fernsprechanschluß: Rathaus Nr. 2150-2155.

Es werden gesucht:

Männliche Abteilung:

3 Ackerknechte, 1 Kutser, 4 Hausburschen, 1 Wassermüller, 3 Schuhmacher, 1 Schmied als Schirmer nach Aken, 3 Schmiede auf Fußbeschlag, 1 Schlosser, 1 Hobler, 2 Weißgerberlehrlinge, 1 Kürschnerlehrling und 2 Malerlehrlinge.

Weibliche Abteilung:

1 Anstaltsköchin bei sehr hohem Gehalt, 1 Wirtschaftlerin für Rittergut, 1 Haushälterin für einfachen Stadthaushalt, 1 Kindermädchen für ein Kind aufs Land, 1 Putzarbeiterin, 1 Lehrmädchen für Pelzgeschäft, sowie Dienstpersonal aller Art.

Täglich:

Frische Krabben!?

Starken grünen Mat. Schleie.

Heilbutt in allen Größen **Pfd. 50 Pf.**

Jungen Pfd. 25 Pf., Schollen Pfd. 15 Pf.

Sablau ohne Kopf Pfd. 15 Pf.

Lebendfr. Schellfisch Pfd. 15-20 Pf.

Große Auswahl fr. Räucherfische:

Braunschweig. Mettwurst Pfd. 90 Pf.

harte Schlackenden Pfd. 90 Pf.

harte Rotwurst Pfd. 50 Pf.

Thüring. Salami u. Schinkenwurst.

Delikate Brühwürste 3 Paar 25 Pf.

Hochfeine harte Schinken **Pfd. 75 Pf.**

im ganzen, so lange Vorrat!

Markworth & Co., Versandhaus

Fischlerstraße 23, Breitenweg 253, Sudenburg, Braunschweigerstr. 11.

Küchensattel der Magdeburger Volkshäuser

Hauptwache 5 und Schmidtstr. 61.

Mittwoch: Wirtstisch mit Rippensped.

Küchensattel des Lehrerinnen- und Damenheims, Breitenweg 82, 1 Tr.

Mittwoch: Blumenkohluppe, Koteletten, Apfelreis.

Donnerstag: Bierkaltischale, Kalbsbraten, grüner Salat, Salskartoffeln.

Freitag: Brühsuppe mit Nudeln, Béchamelkartoffeln, Rindfleisch.

Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die Volksstimme beziehen zu wollen.

Bei

Tüchtige Verkäuferin

für Konsum gesucht. **Krause,** Lager 21, Magb.-Wilhelmstadt, Annastraße 8.

* Tüchtiger Bildermacher gesucht. Kurfürstenstraße 1, Laden.

FreiL. u. Zimmer Braunschweigerstr. 21/22, 5 Tr.

FreiL. Logis Kaiserstr. 62, im Biergeschäft

FreiL. Logis, sep. E. Ankerstr. 1, v. III, r

FreiL. Logis Grünstraße 14a, 2 Tr.

Am Montag früh 1/2 12 Uhr entschließ nach langem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Schwager, der **Malermeister**

Wilhelm Schöndaube

im Alter von 61 Jahren. Dies allen Bekannten zur Nachricht.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittags 1/2 3 Uhr vom Trauerhause, Ritterstraße 3 aus statt. 561

Friedrichsbad.

Bäder jeder Art.

Sonnabends 7 1/2 Uhr:

Schwimmbad mit Brausen

10 Pfg.

Walhalla-Theater.

Jeden Abend:

Große Künstler-Spezialitäten-Vorstellung.

Viktoria-Theater.

Mittwoch, den 5. Juli 1899:

Sofgunst.

Auffspiel in 4 Akten von Thilo v. Krotha. (200 Aufführungen in Berlin.)

Cirkus-Sommer-Theater.

Heute Mittwoch:

Extra-Vorstellung

Großartiger Juli-Spielplan!

Bon.

Gegen Abgabe dieses Bons zählt man heute, Mittwoch

10 Pfg.

erd. 5 Pfg. Stauer

auf nicht referiertem Platz.

Referiertem Platz 25 Pfg. mehr.

Bon gültig für 1-4 Personen.

Material zur Zuchthausvorlage.

Die Denkschrift — die Denkschrift!

Widerprüche überall. Widersprüche in der Denkschrift, Widersprüche in der mündlichen Begründung derselben. Auf die Widersprüche in der Denkschrift hat die Presse mehrfach aufmerksam gemacht und recht beachtliches Material geliefert. Die Widersprüche in der mündlichen Begründung der Denkschrift sind gegeben in der vierseitigen Verhandlung über die Zuchthausvorlage.

Es verlohnt sich hierauf näher einzugehen.

Bekanntlich äußerte am 6. Juni 1899 der Staatssekretär v. Posadowsky im Reichstage: „Ich habe das dringende Interesse, daß erst recht eingehend von dem gesamten deutschen Publikum die Denkschrift geprüft wird, die wir als die Grundlage für die Forderungen des Gesetzes (der Zuchthausvorlage) betrachten.“ Wie Graf v. Posadowsky weiter erklärte, sei die Regierung „bei der Zusammenstellung der Denkschrift recht unparteiisch verfahren“. Und als hierauf die Opposition in ein schallendes Gelächter ausbrach, wiederholte Graf v. Posadowsky — „recht unparteiisch verfahren“. Und auf den Einwurf, daß die Regierung nur Polizeibehörden, Staatsanwälte und Verwaltungsbehörden gehört habe, erklärte Graf v. Posadowsky: „Dies war im vorliegenden Falle der richtige Weg. Wir konnten nicht die Parteien hören, weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer, sondern nur die unparteiischen Organe der Staatsgewalt.“

Von Vertretern der verschiedensten Parteien ist aber diese Denkschrift arg zerstückelt und deren angebliche Unparteilichkeit arg in Zweifel gezogen worden. Dem Abg. Lenzmann gefiel nicht einmal die Ueberschrift; er sagte: „Schon die Ueberschrift ist eine Täuschung. Das Gesetz ist kein Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, sondern, wenn man ihm eine richtige Ueberschrift geben will, müßte man darüber schreiben: Entwurf eines Gesetzes zum einseitigen Schutze des Arbeitsverhältnisses im Interesse der Arbeitgeber.“ Der Abg. Heine spannt diesen Gedanken noch etwas weiter aus, er meinte: „Der Denkschrift liegt nicht am Schutze der Arbeiterwilliger — das ist nur ein vorgeschobener Standpunkt, sondern in Wahrheit am Schutze der Unternehmer. Das geht ganz deutlich aus den Stellen hervor, wo gemangelt wird über die Fälle, in denen keine Gewaltthaten verübt worden sind. Es kommt der Denkschrift offenbar darauf an, den Arbeitgebern dauernd willige und billige Arbeiter zu verschaffen.“ Und der Abg. Wassermann bezeichnete die Denkschrift als „unübersichtlich, verworren, einseitig, zum Teil tendenziös“; er stimmte auch der National-Zeitung zu, die über die Denkschrift geschrieben, „daß sie vielfach Mitteilungen und Erörterungen enthalte, bei denen es schwer ist, ernst zu bleiben.“

Nachdem die Denkschrift in dieser Weise abfällig kritisiert, an einer Reihe von Beispielen ihre Einseitigkeit und Verworrenheit schlagend nachgewiesen worden ist, traten die Vertreter der Regierung den Rückzug an. Der Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Niederding erklärte: „Die Denkschrift ist Ihnen (den Mitgliedern des Reichstages) nicht mitgeteilt worden zur Begründung der einzelnen Bestimmungen der Vorlage, die Denkschrift ist Ihnen (den Mitgliedern des Reichstages) vorgelegt worden, um ein allgemeines Bild der Arbeiterbewegung zu geben.“ Und Graf v. Posadowsky, der, wie wir oben nachgewiesen, die Denkschrift „als die Grundlage für die Forderungen des Gesetzes (Zuchthausvorlage) betrachtete“ stimmte schließlich seinem Kollegen im Reichsjustizamt zu, „daß die Denkschrift nicht als eine Begründung der Vorlage aufzufassen sei, daß sie nur ein Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse geben solle.“

Mit diesem Rückzug der Regierung war aber auch ihre Niederlage besiegelt, die Denkschrift selbst in ihrer allgemeinen Fassung preisgegeben. Der Abgeordnete Lenzmann freute sich hierüber und konstatierte zur höheren Ehre des Vertreters des Reichsjustizamtes, daß er sofort erkannt habe, mit der Denkschrift kannst Du nichts beweisen.“

Vergeblich versuchte Dr. v. Woedike die Denkschrift zu retten, vergeblich war seine Rechtfertigung der Behörden, die, wie er unter der schallenden Heiterkeit der bösen Sozialdemokraten versicherte, „die unparteiischen Hüter des Rechtes sind“. Und wenn schließlich derselbe Herr erklärte: „In der Denkschrift ist ein Material zusammengetragen, welches draußen im Lande vielen Leuten die Augen öffnen wird über den kolossalen Unjugh der draußen im Lande getrieben wird bei Streiks und bei der Terrorisierung arbeitswilliger Leute, solcher Leute, die nicht Lust haben zu streiken, und ihre guten Gründe dazu haben, mit dem Streike nicht einverstanden zu sein“, so wird auch dieser Glaube endgültig zerstört werden durch die Erhebungen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, welche der Regierung die Augen öffnen und ihr beweisen werden, daß, um mit Wassermann zu reden, die Denkschrift verworren, einseitig und zum Teil tendenziös ist, und somit der Regierung die „Grundlage für die Forderungen der Zuchthausvorlage entzogen“ wird. —

Aus der Parteibewegung.

„Critica Sociale“ ist wieder erstanden. Als im Mai 1893 die Unruhen in Mailand auch zur Verhaftung und Zerstückelung unseres Genossen Filippo Turati führte, mußte die von ihm herausgegebene wissenschaftliche Revue des Sozialismus ihr Erscheinen einstellen. Nachdem Turati nun wieder aus dem Kerker zurückgeführt, hat auch die Revue begonnen wieder zu erscheinen. Wir begrüßen die auf den 1. Juli zeichnende erste Nummer des zu neuem Kampfe rüstenden Bruderorgans auf das herzlichste. Wir ersehen aus dieser Nummer der Critica Sociale, daß Genosse Rautsky eine Schrift über die „Verelendungstheorie“ in Arbeit hat, wovon er den Anfang der Redaktion der Critica Sociale überfandte. —

Unsere Genossen haben in der französischen Kammer einen Sieg errungen. Wie mitgeteilt ist auf ihren Antrag die Zulassung der Frauen zur Advokatur beschlossen worden. Bei der Beratung über diesen Antrag erinnerte der Antijemite Massabuau daran, daß der Fall des Fräulein Chauvin Anlaß zu diesem Initiativantrag gegeben habe, den er wegen seiner sozialistischen Tendenz bekämpfen müsse. Bebel habe dargethan, daß die Emanzipation der Frau mit der freien Liebe enden müsse, und daß die freie Liebe das Ende des jetzigen Gesellschaftszustandes bedeute. Der Sozialist Viviani, zugleich als Berichterstatter der Kommission, verwahrt sich dagegen, daß der Redner agitatorisch die Frauenfrage mit dem Sozialismus verquide. Er erklärt: „Ich stehe nicht an, die freie Ehewahl zu begrüßen, wenn sie nicht den Charakter einer bloß gelegentlichen Vereinigung trägt. Ohne diesen Charakter steht sie jedenfalls über der Moralität der jetzigen Heirat. Die freie Ehe an sich birgt gewiß die Gefahr häufiger Erniedrigung für die Frau, aber man muß sie sich verbunden denken mit der ökonomischen Gleichberechtigung der Frau, damit ihre Persönlichkeit sich frei entwickeln, damit sie selbst frei leben kann. Die Heirat in der gegenwärtigen Gesellschaft bildet die Citadelle, die die Frau gefangen hält. Das Pariser Gericht mußte Bestimmungen vom Jahre 1810 ausgraben und ausdeuten, um das Gesicht des Fräulein Chauvin abzulesen. Deswegen haben die Antragsteller beschlossen, die Gesetzgebung anzurufen und die Kammer acceptierte dafür die Dringlichkeit. In der Kommission wurde geltend gemacht, daß Konflikte zwischen der beruflichen Pflicht und der gegen die Familie zu befürchten seien; man verlangte, daß mindestens der Ehemann zustimme, wenn es sich um Zulassung verheirateter Frauen handle. In Norwegen, der Schweiz und Amerika üben Frauen den Advokatenberuf unbefehrt aus. Die französische Republik könne sich nicht weigern, ihnen die gleichen Rechte zugestehen.“ Stürmischer Beifall in allen Teilen des Hauses folgte diesen Worten. Nach kurzer weiterer Debatte nimmt die Kammer die Vorlage, die die Zulassung der Frauen zur Advokatur beantragt, mit 319 gegen 174 Stimmen unter dem Beifall der Linken an. —

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Die „überwältigte“ Staatsordnung. Am Himmelfahrtstage unternahmen die Elbinger Genossen einen Ausflug. Die Polizeibehörde konnte es nicht übers Herz bringen, die 777 Sozis so allein dahinschwärmen zu lassen, und so begleiteten denn einige Polizeibeamte die Spaziergänger. Wie es so oft kommt, wurde denn auch ein Liedchen gesungen. Die Lieberbücher (Verlag von F. H. Dieb) wurden herausgeholt und der „Sozialistenmarsch“ angestimmt. Das klang den Herrn Gendarmen gar gefährlich, es wurde das Singen verboten, und die Vorzeigung des Lieberbuches verlangt. Dafür konnten unsere Genossen keinen Grund finden. Nummer 7 wurde die Marseillaise angestimmt. Das war weniger gefährlich und wurde geduldet. Sonst verlief alles in bester Ordnung.

Gegen das Verhalten der Gendarmen aber legten unsere Genossen Beschwerde ein. Darauf liegt folgende Antwort des Herrn Landrats zu Elbing vor uns, die wir zur Erheiterung unserer Leser vorigetreu abdrucken:

„Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß keine Veranlassung vorliegt, gegen die Gendarmen, welche Ihren Ausflug am Himmelfahrtstage zu überwachen hatten, einzuschreiten. Sie haben an jenem Tage Lieder gesungen, deren Inhalt Vergernis erregend und gegen die Ueberwältigung der Staatsordnung gerichtet waren. Auch weigerten Sie sich, den Beamten ein Lieberbuch zur Einsicht vorzulegen.“

Ist das nicht kostbar? Der Sozialistenmarsch ist also gegen die Ueberwältigung der Staatsordnung gerichtet, und soll deswegen nicht gesungen werden. Das heißt: Die Behörden wollen dafür sorgen, daß die Staatsordnung überwältigt wird! Sollte da nicht die Regierung einschreiten — gegen die Beamten nämlich, welche die Lieder nicht dulden wollen, die nach ihrer eigenen Aussage ein so gutes Mittel sind „gegen“ die „Ueberwältigung“? —

Der Sozialdemokratische Arbeiter-Vereinsverein zu Frankfurt a. M. ist vom Schöffengericht wegen versäumter Anmeldung zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Die Strafe scheint dem Amtsanwalt zu gering, er hat Verurteilung eingelegt. —

Soziale Bewegung.

Inland.

Der Leipziger Formerstreik dauert ungeschwächt fort. Ein kleines Leipziger Bezirksblättchen, die Westend-Zeitung, verbreitete dieser Tage die Nachricht, daß die 200 Former, welche Leipzig verlassen haben, wieder nach dort zurückgekehrt seien, da sie auswärts keine Arbeit er-

halten hätten. Die Leipziger Volkszeitung tritt dem entgegen; von den 230 Abgereihten seien nur zehn aus rein persönlichen Gründen zurückgekehrt. — Zu dem lehrreichen Kapitel von der Verhinderung Arbeitswilliger bringt die Leipziger Volkszeitung wieder einen Beleg von den dortigen Metall-Industriellen bei. Der Verein deutscher Tempergießerei-Besitzer hat folgendes Circular versandt:
Selbert, den 13. Juni 1899.

Von unseren Mitgliedern, den Herren Meier u. Weichelt, in Leipzig-Bindenau, erhalten wir heute folgendes Schreiben:
Leipzig-Bindenau, den 12. Juni 1899.

An den Verein deutscher Tempergießerei-Besitzer
Selbert, Rheinl.

zu Händen des Herrn G. Tannenberger.
Den Empfang Ihres geehrten Rundschreibens vom 10. d. M. bekräftigend, teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß aus demselben Grunde wie bei Herrn Karl Ludwig in Großschöcher die nachstehend bezeichneten Former die Arbeit bei uns niedergelegt haben. Wir empfehlen daher ebenfalls dringend, dieselben nicht einzustellen.
Hochachtungsvoll
Meier u. Weichelt.

(Hier folgen die Namen von 8 Arbeitern, die am 6. Juni, und 18 Arbeitern, die am 7. Juni die Arbeit niederlegten.)

Wir bringen die Angelegenheit hiermit zu Ihrer Kenntnis und bitten, der genannten Firma Ihre Unterstützung im Sinne des § 2, Abs. 2 unserer Satzungen ebenfalls zu teil werden zu lassen.
Hochachtungsvoll

Verein Deutscher Tempergießerei-Besitzer.

F. A. G. Tannenberger, Geschäftsführer.
Und das sind die Herren, die über den Terrorismus der Arbeiter schreiben. Wie auch aus diesem Schreiben hervorgeht, sollen die Arbeiter, die es gewagt haben, den Unternehmern entgegen zu treten, durch ganz Deutschland geheißt werden. Ihre Aufträge suchen die Leipziger Unternehmer in auswärtigen Gießereien anfertigen zu lassen. Aber nicht überall gelingt es den Unternehmern, durchzubringen. So wird ein schöner Akt von Arbeiter-Solidarität aus Freiberg i. S. gemeldet. Dort wurde in der Eisengießerei von Müntzer u. Schürchero ein Former entlassen, weil sich derselbe weigerte, Arbeit aus Leipzig zu machen. Darauf legten sämtliche Former, 17 Mann, die Arbeit nieder. Die Firma nahm die Entlassung zurück und schickte die übernommenen Arbeiten wieder nach Leipzig zurück. Die Differenzen sind deshalb beigelegt. Die Former haben die Arbeit wieder aufgenommen. — In einer in Leipzig abgehaltenen Gewerkschaftsversammlung wurden folgende zwei Resolutionen einstimmig angenommen: 1. Die am 30. Juni im Pantheon tagende zahlreich besuchte Arbeiterversammlung erklärt den Abwehrstreik der Former gegen eine zweijährige Aussperrung für durchaus berechtigt und notwendig. Sie verpflichtet sich zur durchgreifendsten moralischen und materiellen Unterstützung der Streikenden, um den Beschluß der Metallindustriellen aus der Welt zu schaffen. Um diesen Entschluß strikte durchzuführen, beschließen die Anwesenden, allwöchentlich bis zur Beendigung des Streiks eine Steuer von 50 Pfennig zu entrichten und erwarten, daß alle zielbewußten Genossen das gleiche thun werden. — 2. In Erwägung, daß weit nicht direkt beteiligte Arbeiter- und Erwerbstreife durch den Konflikt im Formergewerbe in Mitleidenschaft gezogen werden, ermächtigt die Versammlung die Leitung des Gewerkschaftskartells, seine Vermittlung zur Beilegung der Differenzen bereit zu halten. —

Generalversammlung des Verbandes der Graveure, Ciseleure und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(Abgehalten in Leipzig, Hotel Stadt Gotha, Sitzung vom 27. Juni.)

Nachdem ein Antrag zu Punkt 6 der Tagesordnung über die Fachzeitung abgelehnt wurde, erhielt Grill das Wort, um über den Punkt Agitation ein etwa 1/2 stündiges Referat zu halten. Redner erläuterte in kurzen Zügen die Thätigkeit, die er entfaltet hat, um in den einzelnen Orten die Kollegen für den Verband zu gewinnen, und er hat auch zum Teil ganz gute Erfolge zu verzeichnen. Leider mußte er vor allen Dingen den Bezirksvertrauensleuten empfehlen, ihn bei der ferneren Agitation besser zu unterstützen. Kollege Leidner wünscht, daß bei den Agitationen mehr der innere Wert der Gewerkschaft gewürdigt würde, als daß immer so auf die Unterstützungen hingewiesen wird. Von einigen Rednern wird dem Central-Vorstand der Vorwurf gemacht, nicht genügendes für die Agitation gethan zu haben. Große bedauert, daß für unser Gewerbe seitens des Verbandes noch kein Minimallohn festgesetzt sei. Es wurde ihm aber sofort entgegengehalten, daß derselbe dann tatsächlich bloß auf dem Papiere stünde. Desgleichen ging es mit den Anträgen, die auf Verkürzung der Arbeitszeit hinausliefen. Es verwahrt sich vor allem der Vorstand gegen die Angriffe, die deshalb gegen ihn erhoben seien, da er jederzeit dafür eingetreten sei. Es läge aber hauptsächlich an den Kollegen selbst, indem sie garnicht erst mit dergleichen Forderungen hervortreten. Vor allen Dingen müßten wir eine Macht hinter uns haben, bevor wir allgemein eine derartige Forderung an die Principale stellen könnten.

Zu Punkt 8, Arbeitsnachweis, giebt Brückner den Bericht. Er bedauert, daß die prompte Bedienung durch den Nachweis noch viel zu wünschen übrig lasse, indem sein Wert noch nicht genügend von den Gehilfen anerkannt würde. Es halten die Kollegen nicht einmal für notwendig, wenn ihnen Arbeit nachgewiesen ist, den Nachweis davon in Kenntnis zu setzen, ob sie dieselbe angenommen haben oder nicht. Auch kommt es vor, daß um Mitteilung sämtlicher vakanten Stellen ersucht wird. Solche Forderungen setzen doch eine völlige Anerkennung mit den Funktionen des Nachweises voraus. Den Ciseleuren wirft Referent eine große Faulheit betreffs Benutzung des Nachweises vor, so daß er einigemal gezwungen

War, vakante Stellen zu annonciieren. Die Benutzung des Arbeitsnachweises von Seiten der Prinzipale sei eine gute zu nennen, es sind sogar aus verschiedenen Städten außerhalb Deutschlands Anfragen eingelaufen.

In der hieran anschließenden Debatte wird vielfach die Ansicht laut, die lokalen Arbeitsnachweise ganz aufzuheben; auch wurde von einigen Rednern gewünscht, organisierte Kollegen von der Benutzung des Arbeitsnachweises ganz auszuschließen. Die Anträge über Aufhebung der lokalen Arbeitsnachweise wurden abgelehnt, nur wurde ihnen zur Pflicht gemacht, auswärtige Stellen unbedingt dem Centralarbeitsnachweis zu melden. Der Antrag über Zurückweisung unorganisierter Kollegen wurde aus dem Grunde abgelehnt, weil dann an eine prompte Bedienung überhaupt nicht mehr zu denken sei. Allerdings würden organisierte Kollegen in erster Linie berücksichtigt.

Zu Punkt 9, Beratung der eingelaufenen Anträge, stellt sich ein ziemlicher Wunschzettel aus allen Zahlstellen ein. Die hierzu eingelaufenen Anträge erforderten etwa drei Stunden zu ihrer Erledigung. Es wurden hierin verschiedene Verbesserungen des Verbandsstatus vorgenommen. Die Anträge, die auf Erhöhung der Unterstützung eingelaufen waren, werden von Siewert einer guten Kritik unterworfen. Er stellte fest, daß wir dann bei 30 Pfg. Beitrag etwa 100 Mark Unterstützung im Jahre beziehen könnten. Es wurden jedoch auch hierin einige Verbesserungen geschaffen, und zwar erhalten jetzt die Kollegen nach dreijähriger Mitgliedschaft 6 Wochen Unterstützung, verheiratete 12 Mark, unverheiratete 9 Mark. Desgleichen ist das Reisegeld nach dreijähriger Mitgliedschaft bis zu 15 Mark erhöht worden. Es wird jedoch noch ein Antrag angenommen, der das Einschreibegeld auf 50 Pfg. erhöht. Die Verhandlungen werden hiernach verlagert.

Ausland.

Der Schweizer Bundesrat hat der Bundesversammlung ein Gesetz über die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen, der Dampfschiffe, der Post und des Telegraphen unterbreitet. Die Arbeitszeit der Beamten, Angestellten und Arbeiter bei den genannten Verkehrsanstalten möchte der Bundesrat auf 11 Stunden im Maximum festsetzen. Wo besondere Verhältnisse es nötig machen, kann der Bundesrat eine Kürzung der Arbeitszeit verlangen. Die ununterbrochene Ruhezeit des Lokomotiv- und Zugpersonals soll wenigstens 10 Stunden und für das übrige Personal 9 Stunden betragen. Die Verwendung von Frauen im Nachtdienste (von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens) ist untersagt. Den Beamten, Angestellten und Arbeitern sind im Jahre 52 Tage freizugeben, wovon 17 auf den Sonntag fallen sollen. Die Ruhetage sollen vierundzwanzig Stunden umfassen. An Sonntagen, Neujahr, Charfreitag, Aufahrt und Weihnacht ist der gesamte Güterverkehr verboten. Vorbehalten bleibt die Beförderung von Vieh und Gütern in Eilfracht. Uebertretungen des Gesetzes sind mit 500 Frank, im Wiederholungsfall mit 1000 Frank bedroht. Die Kommission des Nationalrates hat das Gesetz durchberaten. Die Minderheit der Kommission stellt den Antrag, die Arbeitszeit des Lokomotiv- und Zugpersonals der Hauptbahnen und des Personals des äußeren Dienstes in den Hauptbahnhöfen auf 10 Stunden festzusetzen. Ferner wünscht die Minderheit, daß das Lokomotiv- und Zugpersonal sowie das Personal des äußeren Dienstes in den Hauptbahnhöfen außer den 52 Freitagen vom 6. Dienstag an 8 Tage Urlaub im Jahr erhalte, das übrige Personal vom 11. Dienstag an. Der Centralvorstand der eidgenössischen Arbeiter hat in einer an die Bundesversammlung gerichteten Eingabe das Gesetz gestellt, die Arbeitszeit der vom Bund beschäftigten Arbeiter auf 9 Stunden anzusetzen. Es wird betont, der Bund sollte in der Beziehung der Privatindustrie mit gutem Beispiel vorgehen. — Zur Nachahmung empfohlen!

Gerichtliche Urteile.

Schwester Karola vor Gericht.

Die Vorgänge im St. Josefs-Waisenhaus zu Potsdam, die so viel Staub aufgewirbelt haben, beschäftigen Sonnabend in zweiter Instanz die erste Strafkammer des Landgerichts Potsdam. Wegen Mißhandlung eines 13jährigen Knaben im katholischen St. Josefs-Waisenhaus zu Potsdam sind die Ordensschwester Karola und der als Aufseher dabeistehende Korbmacher Bastian angeklagt. Erstere ist 29 Jahre alt und in Mühlend-Clabbach geboren, letzterer 27 Jahre alt und stammt aus Hausbach. Sie sind beschuldigt, am 13. November 1898 den Waisenknaben Karl Steiner aus Berlin gemeinschaftlich und vorsätzlich mißhandelt zu haben, indem sie ihn auf einem Schemel festbanden und mit einem sieben Millimeter dicken Rohrstück über 50 Hiebe hintereinander auf das Gesicht, die Schenkel, den Rücken und die Schultern verurteilten. Im September 1898 wurde der Waisenknabe Karl Steiner im katholischen St. Josefs-Waisenhaus eingeliefert. Er war vorher bei einem Gasanstalts-Arbeiter Biethle in der Schulendorferstraße 17 in Pflege gegeben, dann aber, da er katholisch war, ins Josefs-Waisenhaus gebracht worden. Er ist zweimal aus der Anstalt entflohen und zu seinen Pflegeeltern zurückgeführt, von denen aber wieder in die Anstalt zurückgebracht worden. Bei seiner zweiten Flucht hat er noch einen anderen Knaben mitgenommen. Die Schwester Karola, deren besonderer Dohut er unterstellt war, behauptet, daß der Junge hoch und heilig versprochen, dies Versprechen aber nicht gehalten, sondern versucht habe, die anderen Knaben aufzuheben, mit ihm nach Berlin zu entfliehen. Wie in der Verhandlung erster Instanz festgestellt worden ist, ist der Knabe am 15. September zum erstenmale in der Anstalt eingeliefert worden, am 26. September ist er entflohen, am 28. Oktober wieder eingeliefert worden, am 31. Oktober ist er abermals entflohen und am 11. November zum drittenmal eingeliefert worden. Die Schwester Karola hielt es am Sonntag, den 13. November, für angezeigt, dem Jungen in Gegenwart der anderen Zöglinge eine exemplarische Züchtigung angedeihen zu lassen und beauftragte den Angeklagten Nikolaus Bastian. Dieser band den Jungen mit einem Strick auf einem Schemel fest und soll dann mit dem fingerdicken Rohrstück ihm über 50 Hiebe verurteilt haben. Es wird sogar behauptet, daß, als Bruder Nikolaus nach etwa 20 Hieben mit dem Schlägen aufhören wollte, Schwester Karola ihn angetrieben habe, weiter zu prügeln; sie soll dem Knaben auch die Hände festgehalten haben. Der Knabe ist dann noch acht Tage in der Anstalt geblieben und am 20. November wieder fortgelassen, nachdem er, wie er behauptet, von einer anderen Schwester 50 Pfennig erhalten hätte, um nach Berlin zu fahren. Hier ist er wiederum bei seiner ehemaligen Pflegemutter eingetroffen; diese ging mit ihm zur Polizei, der Knabe wurde durch den Arzt Dr. Bod unterzucht und auf Grund des von diesem angestellten Arztes wurde die Anklage wegen gemeinschaftlicher Mißhandlung erhoben. Der inzwischen als Vormund bestellte Tischlermeister Glösel-Berlin schloß sich dem Verfahren als Nebenkläger an. Das Schöffengericht zu Potsdam hatte am 13. April die Vorgänge zu prüfen. Als Sachverständiger wurde damals auch Geh. Rat Prof. Dr. von Bergmann benommen, der ein Aufsehen erregendes Gutachten abgegeben hatte. Der Staatsanwalt hatte wegen einfacher Mißhandlung gegen Schwester Karola als Inpfitzerin 30 Mark, gegen Bastian 20 Mark Geldstrafe beantragt; das Schöffengericht hatte aber auf Freisprechung erkannt, weil die Angeklagten nach Ansicht des Gerichts das ihnen zustehende Züchtigungsrecht nicht überschritten hatten. Wegen das schöffengerichtliche Urteil ist von Seiten der Staatsanwaltschaft und des Vormundes des Knaben Berufung eingelegt worden. Den Vorsitz in der Berufungskammer führt Landgerichtsdirektor Albrecht, die Anklage vertritt der Erste Staatsanwalt Frhr. v. Dittfurth, die Verteidigung führt Justizrat Dr. Sello-Berlin, dem Nebenkläger steht Justizrat Runkel-Berlin zur Seite.

Der Zubrang zu dem Sitzungssaale ist ein sehr großer. Die Angeklagte, Schwester Karola, auf den Namen Theresie Nießen getauft, nimmt in ihrer Schwärmerei-Tracht auf der Anklagebank Platz. Unter den geladenen Zeugen befinden sich zwei Schwestern aus dem St. Josefs-Waisenhaus und eine Anzahl von Waisenknaben aus dieser Anstalt. Als medizinische Sachverständige sind Geh. Medizinalrat Prof. Dr. v. Bergmann und der prakt. Arzt Dr. Bod zur Stelle. Vor Eintritt in die Verhandlung bemerkt der Vorsitzende: Die zur Verhandlung anstehende Sache hat ja die Öffentlichkeit in hervorragender Weise beschäftigt und leidenschaftliche Kundgebungen pro und contra veranstaltet. Von diesem Saale mögen die Leidenschaften fern bleiben, Aufgabe des Gerichts ist es, die Wahrheit zu finden, und ich bin gewiß, daß auch die Vertreter der Parteien von der Entscheidung der Urtheile jede leidenschaftliche Erregung fern halten werden.

Die Angeklagte, Schwester Karola,

schildert die Vorgänge in einer dem Knaben Steiner sehr ungünstigen Weise und betont, daß derselbe der Anstalt durch seine wiederholte Flucht und seine Aufseherien der anderen Kinder viel Arbeit und Scharfsinn bereitet habe. Er sei auch dem Berliner Waisenhaus schon einmal anlaufen gewesen. Jedesmal wenn er in das St. Josefs-Waisenhaus zurückgeführt worden, habe er Versessen gelobt, aber er habe das Gelübde immer sofort wieder vergessen und habe nicht nachgelassen, die Kinder aufzuheben und sie zu veranlassen, mit ihm nach Berlin zu gehen. Die Disziplin der Anstalt mußte darunter leiden und so habe sie beschaffen, dem Jungen eine Züchtigung zuzutragen zu lassen. Sie habe ihr Züchtigungsrecht während des Jahres, in welchem sie in der Anstalt war, nur ein einziges mal

noch ausgeübt. Sie habe die Oberin erst gefragt, ob sie die Züchtigung vornehmen lassen dürfe, und habe die Weisung erhalten, den Akt zu überwachen, damit keine Ueberschreitung des Züchtigungsrechts vorkomme. Sie habe dann dem Angeklagten Bastian befohlen, die Züchtigung vorzunehmen, und so sei denn der Knabe am Sonntag, den 13. November, nach Tisch im Speisesaale durchgehauen worden. Die anderen Kinder seien zugegen gewesen, damit sie sähen, welche Strafe für Unrecht erfolge. Der Knabe habe auf einem Schemel gelegen, Bastian habe ihn mit einem Hanfstrick lose angebanden, sie habe ihn aber nicht festgehalten. Es mögen im ganzen 18 bis 20 Schläge ausgeübt worden sein. — Präs.: Die zusehenden Knaben haben aber behauptet, sie hätten die Schläge gezählt und geben die doppelte Anzahl an. — Angekl.: Das ist nicht richtig. — Präs.: Hat Bastian nicht nach etwa 20 Schlägen Stöhnen gesagt: nun ist's genug? — Angekl.: Nein, Bastian hat gar nichts gesagt, er nahm nach meiner Meinung die Sache nicht ernst genug auf. — Präs.: Meinem Sie, er habe zu milde geschlagen? — Angekl.: Ja. — Präs.: Hat der Knabe geweint? — Angekl.: Geweint wird er wohl haben. — Präs.: Trat nicht eine Pause ein und sagte nicht Bastian, daß es genug sei? — Angekl.: Nein, er hat mich nur angefaßt und da habe ich gesagt, er muß noch mehr haben. Der Knabe hat dann noch sechs bis acht Schläge erhalten. Sie habe ihn bei der ganzen Prozedur nicht angefaßt. — Präs.: Hat der Knabe geblutet? — Angekl.: Gehten habe ich es nicht, ich kann mir es aber nicht denken. — Präs.: Sie haben den Knaben nachher ins Bett geschickt. Warum thaten Sie dies? — Angekl.: Weil die anderen Kinder ihn auslachten und ich glaube, ihm würde es am liebsten sein, wenn er ins Bett käme. — Präs.: Nach Ihrer Ansicht hat also keine Ueberschreitung des Züchtigungsrechts stattgefunden? — Angekl.: Nein. — Präs.: Haben Sie auch von anderen Kindern nicht gehört, daß der Knabe geblutet hat? — Angekl.: Nein. Ich weiß nur, daß er noch acht Tage in der Anstalt war, daß er gespielt und sich bewegt hat, wie andere Knaben und daß er keinerlei Zeichen von Schmerz gegeben hat.

Angeklagter Bastian

gibt zu, dem Knaben die Prügel auf Geheiß der Mitangeklagten verabfolgt zu haben. Er habe mit der Erziehung der Kinder an sich nichts zu thun, sondern sei nur als Korbmacher in der Anstalt beschäftigt. Er habe nicht stark zugeklagen; als er nach etwa 12 Schlägen aufhören wollte, habe die Schwester Karola gesagt: Nikolaus, Du mußt ihm noch mehr geben. Im ganzen habe der Knabe etwa 20 Schläge bekommen. Der Oberkörper desselben habe auf einem Schemel gelegen, die Füße standen an der Erde. Der Junge habe nach der Prozedur keinerlei Zeichen großer Schmerzen gegeben, er sei in den nächsten Tagen in die Schule gegangen und habe gespielt. Präsident: War der Junge wohlwinkelt bei der Züchtigung zugegen? — Angeklagter: Wohlwinkelt hat ein ganz Teil abseits in einem anderen Saale gefunden. — Justizrat Dr. Sello: Wohlwinkelt hat seine Thätigkeit in der Anstalt aufgegeben. Ist er nicht mit dem Angeklagten verheiratet? — Angekl.: Ja. — Erster Staatsanwalt Frhr. v. Dittfurth: Hat der Angeklagte auch in anderen Fällen Knaben geschlagen? — Während der Angeklagte sich besinnt, scheint ihm die Mitangeklagte etwas zuzufüstern, was der Vorsitzende mit den Worten rügt: „Ich bitte Sie, Schwester, lassen Sie das Soufflieren! Sehen Sie sich etwas weiter weg!“ — Angekl. Bastian besinnt sich auf einen Fall, in welchem er einen unartigen Knaben geschlagen habe. — Präs.: Deshalb haben Sie den Knaben nun eigentlich festgebunden? — Angekl.: Ich wollte ihn nur auf das Gesicht schlagen. Auf Rücken und Schultern habe ich ihn nicht geschlagen. Die Hände des Knaben seien frei gewesen.

Die Zeugen.

Zeugin Frau Biethle, die ehemalige Pflegemutter des Knaben Steiner, giebt diesem im ganzen ein gutes Zeugnis. Der Knabe habe das Unglück gehabt, den Vater und bald darauf seine Mutter zu verlieren und sei dann zu ihr gekommen. „Wegen der Religion“ habe sie ihn alsdann abgeben müssen. Im Josefs-Waisenhaus habe es ihm nicht gefallen, er habe über schlechte Behandlung und darüber geklagt, daß er die Stube aufwischen müsse und dergleichen. Als er am 20. November wieder zu ihr gekommen, habe er erzählt, wie er durchgeprügelt worden sei und über Schmerzen geklagt. Sie habe dann an seinem Körper blaue und braune Flecke, Striemen am Oberarm und dergleichen festgestellt. Er habe erzählt, die Schwester habe ihm die Hände festgehalten, nach dem Prügel sei er ins Bett gebracht worden und es habe sich niemand um ihn bekümmert, auch nicht darum, ob er Essen habe. Der Knabe habe ihr nicht direkt gesagt, daß er geblutet habe. Er habe aber erzählt, daß er nicht recht gehen konnte und ihn dann eine Schwester 50 Pfennig gegeben habe, damit er nach Berlin fahren könne. Schwester Placida (Katharine Beder), die den Knaben als sehr böswillig schildert, glaubt, daß er bei der Prügelprozedur nicht mehr als 20 Schläge und zwar nicht sehr heftige, erhalten habe. Die Schwester Karola habe den Knaben nicht gehalten, sie habe auch nicht gesehen, daß der letztere geblutet habe. Sie habe auch in dem Zeugniss des Knaben keinerlei Zeichen von Blut vorgefunden, auch nicht einmal eine Verfärbung. Sie habe weder selbst gesehen, noch von anderen gehört, daß der Knabe blutige Striemen am Körper gehabt habe, wisse aber, daß dieser über Beeinträchtigung seiner Bewegungen nicht geklagt habe. — Justizrat Runkel: Hat der Knabe heftig geschrien oder geweint? — Zeugin: Er hat geweint. — Erster Staatsanwalt: Warum wurde der Knabe ins Bett geschickt? — Zeugin: Nur aus Rücksicht für ihn selbst, weil er von den andern Knaben geneckt wurde. — Justizrat Dr. Sello: Seit wann waren Sie mit der Schwester Karola zusammen in der Anstalt? —

Fenilleton.

Selene.

Roman in drei Bänden von Minna Kautsky.

(28. Fortsetzung.)

IX.

Die Honigmonde vergingen unteren Remerwäldchen, wie anderen auch, in einem durch Illusionen genährten Traum.

Selene empfand es als ein immer höheres Glück, ihm anzugehören. Sie hatte in ihm den Herrn und Gebieter gefunden, aber um diesen Eigenschaften jeden Stachel zu rauben, hatte sie ihn willig zu ihrem Gatte gemacht.

Er nahm diese Anbetung als etwas Natürliches hin, das ihm gehörte, und konnte sich immer behaglicher in seinem Sonntagsabende. Es war September geworden, und an dem Vierteljahrstag ihres ehelichen Zusammenlebens schrieb Selene zu ihrer Mutter:

„Heute denkst Du wohl an mich, wie ich an Dich. Es sind gerade drei Monate, daß ich Euch verließ.“

„Mein jetziges Leben erscheint mir oft wie ein Traum; ich möchte ja gar nicht, daß Menschen durcheinander und miteinander so glücklich sein können.“

„Aber mein Erich ist auch ein herrlicher Mensch — so gut — so aufopfernd — Ihr könnt ihn nicht hoch genug loben, und das thut mir leid. Kommt doch einmal wieder zu uns her, wir werden Euch so lieb empfangen. Du meinst, er liebe Dich nicht gern?“

„Was fällt Dir ein! Wie kannst Du so etwas von ihm denken! Freilich, im Anfang war er so lieblich in seiner Liebe, daß er mich manchmal genutz, nicht einmal Dir, weil er mich ganz für sich allein haben wollte — der Götze!“

„Aber was ist er schon ruhiger geworden, er weiß, wie er daran ist, und daß er mir alles bedeutet.“

„Aber deshalb darf ich mich doch nach Euch sehnen —“

und ich sehne mich manchmal so sehr. Schicke mir doch die Jungen heraus — einen wenigstens — den Kleinen, der kann dem Kondukteur noch was weiß machen und halbe Karie fahren. Ich möchte ihm gerne das Geld dafür schicken, aber ich habe keines.“

„Weißt Du, Erich hat es bisher so eingeteilt, daß er das Geld der Köchin giebt, und ich brauche nur die Rechnungen durchzusehen, aber in Männern will er das anders machen.“

„Ich ich freue mich darauf, wieder in München zu sein, dann werde ich Dich täglich sehen können. Mutter, mein liebes Mutterl, jetzt erst weiß ich, was Du mir bist. Leider wird unsere Wohnung gar so großartig eingerichtet und daher erst Mitte Oktober bezugsbar. Und Erich will nicht, daß ich vorher nach München komme.“

„Er sagt, seine Garconwohnung sei jetzt gar zu unordentlich und vernachlässigt, er will absolut nicht, daß ich dahin komme, und da begreifst Du wohl — vielleicht begreifst Du's auch nicht, daß ich so gehoriam geworden bin — aber ich thue alles für ihn — ich esse alle seine Leibgerichte, auch die, die mir nicht schmecken, bloß weil es ihm Freude macht, wenn ich mich an alles gewöhne, was er gewohnt ist.“

„Und, Mutter, es ist auch etwas Schönes daran, wenn zwei Menschen so ganz in allem übereinstimmen, wie ich mit ihm. Und das kommt immer noch besser, weil ich ihn immer mehr und mehr lieben muß, denn — komm', komm' — reiß bald, dann wirst Du was erfahren von Deiner Lene.“

„Und wie werden später Maria sie an die Stelle?“

„Er war bei Euch und Du weißt nun alles, er hat Euch alles erzählt. Benutzige Dich nur nicht um meine Willen, liebe Mutter, ich bin wieder ganz wohl und mache viele Spaziergänge. Der Arzt meint, ich sei eben noch sehr jung und darf noch weiter unter diesen Umständen mancherlei zu leiden haben.“

„Was liegt daran, ich will ja alles ertragen, um ein Baby zu haben.“

„Hat Dir Erich gesagt, daß ich nicht mehr hübsch bin? Es thut mir leid um feinetwillen, er hält viel von der Schönheit, weil er selbst so ein schöner Mensch ist und immer schöner wird; das finde nicht ich allein, alle sagen es.“

„Er trägt jetzt mit Vorliebe die Gebirgstracht, eine kurze Joppe, kurze schwarze Lederhosen und grüne Strümpfe, Ihr solltet ihn sehen, wie seine feine Gestalt da erst zur Geltung kommt, und wie hübsch der dunkle Felberhut zu seinem schmalen interessanten Gesichte paßt. Er trägt dann den Kopf, ich glaube abschließlich, ein wenig geneigt und die Augen blitzen schelmisch von unten auf. Jeder sieht ihn nach und jede. Ich müßte eifersüchtig werden, hätte ich die geringste Anlage dazu. Aber ich bin feiner so sicher. Ich verstehe nun nicht, warum er, der so vornehm denkt, so rechtlich und treu ist, die Männer in Schutz nimmt, die es nicht sind.“

„Einmal behauptete er geradezu, was der Frau verboten sei, sei dem Manne erlaubt, und was sie herabwürdigende, habe für ihn keinerlei Bedeutung. Das verstehe ich nun nicht; wenn etwas schlecht ist, wozu zwei gehören, muß es für beide schlecht sein. Ich sagte ihm das auch gerade heraus, denn ich war einmal zornig, aber da lachte er und küßte mich und meinte, es sei schwer, mit mir über Dinge zu streiten, von denen ich gar nichts verstehe. Aber nach und nach werde ich schon richtigere Begriffe vom Leben erhalten und werde die Heiligen nur in der Kirche suchen. Ach, er verwirrt mich nur mit solchen Reden, denn ich weiß oft nicht, wo bei ihm der Scherz aufhört und der Ernst anfängt.“

„Daß er das Leben genau kennt, das glaube ich schon. Er weiß alles, durchsichtig alles und kann über alles sprechen. Und er kann so lustig und amüsant sein! Die Leute reifen sich auch um ihn. Da haben wir hier einen Bankier Gehhart, einen enorm reichen Menschen, der die schönste Villa

Zeugin: Seit einem halben Jahr. — Justizrat Dr. Sello: Wie verhielt sich die Schwester Karola mit den Kindern? — Zeugin: Sie war äußerst gutmütig und ließ vieles durchgehen. Auch dem Steiner gegenüber hätte sie wohl trotz seiner wiederholten Flüchtigkeiten nicht gethan, wenn nicht die Disziplin des ganzen Hauses unter dem Betragen des Knaben zu leiden drückte. — Justizrat Sello: Also der Knabe war trotz seiner wiederholten Flüchtigkeiten unbestraft geblieben? — Zeugin: Ja. — Justizrat Dr. Sello: Die Zeugin hatte ja wohl erfahren, daß der Junge die Abticht hatte, mit anderen Knaben zu entfliehen? — Zeugin: Ja. — Justizrat Dr. Sello: Hatte der Knabe nicht eine Winterhose an und ist zum Schläger nicht ein so dünnes Stüdchen benutzt worden, wie es dort auf dem Tische liegt? — Zeugin: Ja wohl, ein solches Stüdchen vor gekommen, daß in der Anstalt die Kinder von den Schwestern geprügelt wurden? — Zeugin: Die Schwestern teilen keine Strafen aus. — Staatsanwalt v. Dittfurth: Ist es mehrfach geprügelt worden? — Zeugin: Die Schwestern teilen keine Strafen aus. — Staatsanwalt: Wenn nun ein Knabe geprügelt werden muß, wer thut es dann? — Zeugin: Dafür haben wir keinen besonderen Angestellten. (Heiterkeit im Zuschauerraum.) — Justizrat Dr. Sello: Hat die Zeugin auch den Eindruck, daß Bastian es zunächst mit der Züchtigung nicht sehr ernst nahm? — Zeugin: Diesen Eindruck habe ich gehabt. — Justizrat Mündel: War die Schwester Karola damals Ihre Vorgesetzte? — Zeugin: Ja. — Justizrat Mündel: Ist sie es noch? — Zeugin: Nein, sie ist nicht mehr in der Anstalt.

Schwester Remedie (Elisabeth Schneider): Alles, was der Knabe Steiner sagte war gelogen und immer gelogen. — Die Zeugin hat während des Prügelns mehr Obacht auf die übrigen Kinder, als auf das Prügeln selbst gegeben. Nach ihrer Ansicht ist es ein ganz dünnes Stüdchen gewesen, mit welchem geschlagen wurde und sie glaubt auch, daß die Hände des Knaben gebunden waren. Die Schläge seien nicht stark gewesen, die Schwester Karola habe den Angeklagten Bastian erst darauf aufmerksam gemacht, daß es sich um eine ernste Strafe handelte. Bastian habe dann noch einige weitere Schläge verabsolgt, doch seien diese nicht stärker gewesen. Auf Befragen des Ersten Staatsanwalts erklärt die Zeugin, daß während ihrer Thätigkeit in der Anstalt „solche“ Züchtigung nicht weiter vorgekommen sei.

Zeuge Tischler Waldin Woswinkel, ein einarmiger Mann, war zwei Jahre Aufseher im St. Josefs-Waisenhaus und hat sich in der letzten Zeit mit dem Angeklagten Bastian eräuert. Er behauptet, daß dem Knaben Steiner während der Prügelprobe Füße und Hände festgebunden waren. Nachher habe ihm Bastian auf seine Frage, wo der Knabe sei, geantwortet: „Er liegt im Bett und blutet.“ — Angeklagter bestreitet entschieden diese Behauptung, der Zeuge bleibt dabei. Nach seiner Meinung seien 40—50 Schläge verabsolgt worden, er will auch deutlich gesehen haben, daß Schwester Karola den Knaben mit den Händen festhielt. — Angeklagte Karola: Ich habe ihn mit keinem Finger berührt. — Präs. (zum Zeugen): Wüßte sich die Angeklagte bücken? — Zeuge: Ja wohl. — Präs.: Sie sind sich über diesen Punkt ganz sicher? — Zeuge: Jede Täuschung meinerseits ist ausgeschlossen. — Aus der weiteren Befragung des Zeugen geht hervor, daß man dem Knaben, als er nach seiner wiederholten Flüchtigkeiten in die Anstalt zurückkehrte, zur Strafe und zur Kennzeichnung aus seinem Haupthaar eine Rinne herausgeschoren hat. — Erster Staatsanwalt: Sind in der Anstalt öfter Züchtigungen vorgekommen? — Zeuge: Solche Züchtigungen, in welcher ein Knabe festgebunden wurde, habe ich nicht in der Anstalt mit erlebt. — Justizrat Dr. Sello: Sie sollen gerade einmal ohne Auftrag einen Knaben so an den Kopf geschlagen haben, daß der Knabe blaue Striemen hatte. — Zeuge giebt zu, einmal einen Knaben, der sich obstinat zeigte, mit der Hand einen Schlag gegen den Kopf versetzt zu haben. — Justizrat Sello: Haben Sie nicht gerade von der Schwester Karola wegen dieser Züchtigung einen Verweis erhalten? — Zeuge: Ja. — Der Zeuge bleibt trotz des Widerspruches der Angeklagten dabei, daß die Züchtigung in ihren Einzelheiten von seinem Standpunkte im Nebenraum aus genau habe sehen können. Schwester Karola habe erst den Angeklagten Bastian, der bei einem kranken Pensionär beschäftigt war, herbeigeholt lassen. — Justizrat Mündel: Warum mag wohl Bastian erst herbeigeholt worden sein, wo doch der Zeuge Woswinkel ganz in der Nähe war? — Zeugin Schwester Remedie: Woswinkel hat ja nur einen Arm! — Staatsanwalt v. Dittfurth: Der Zeuge Woswinkel hat doch in dem von ihm zugegebenen Falle gezeigt, daß er mit dem einen Arm auch züchtigen konnte. Daß man in diesem Falle den Angeklagten Bastian herbeigeholt, deutet doch darauf hin, daß etwas Besonderes vor sich gehen sollte.

Die Lehrer an der katholischen Schule Duhl, Fischer und Gorte bekunden zwei frühere Fälle, in denen Knaben mit deutlichen Spuren von Verletzungen aus dem Waisenhaus in die Schule kamen. In einem Falle habe der Lehrer Fischer sogar Veranlassung genommen, der Oberin zu schreiben und darin den Ausdruck „Monstrum einer Mißhandlung“ zu gebrauchen. Ein Ausseher Schacht habe wegen einer solchen Mißhandlung, wie bekannt geworden, einen ersten Verweis erhalten. Wichtig sei es, daß der Knabe Steiner mit einer ausgeprochenen Haarrinne am Kopf erschien, so daß auf das Unzumutbare einer solchen Haartracht hingewiesen werden mußte. — Farrer Jende, Vorsteher des Kuratoriums der Anstalt erklärt, daß ihm ein bestimmter Fall 7 erziehlicher Mißhandlung weder amtlich, noch außeramtlich zu Ohr gekommen sei. Auch der Steiner'sche Fall sei ihm erst, als die Anrechnung schon im Gange war, bekannt geworden. Einzelne Urvergriffe von Wärtinnen seien stets gerügt worden. Die Schwester Karola sei früher in der Waisenanstalt zu

Köln beschäftigt gewesen. Nach Mittheilungen der Oberin sei diese mit ihr sehr zufrieden gewesen. Die Oberin habe ihm erzählt, die Schwester Karola stamme aus einer kinderreichen Familie und habe schon bei der Erziehung ihrer eigenen jüngeren Schwester mitgewirkt. Aus Köln seien über die Schwester Karola die besten Berichte eingegangen. Oberin Mechtild (Wulfe Magnas), die 69 Jahre alt und seit 37 Jahren Oberin des St. Josefs-Waisenhauses ist, ist gestern kommissarisch vernommen worden, da sie wegen Krankheit den Termin nicht wahrnehmen kann. Sie hat ausgesagt, daß nach ihren Feststellungen die Schilberung des Knaben Steiner über das ihm widerfahrene Ungemach stark übertrieben sei.

Zeuge Tischlermeister Glaßer aus Berlin, der Vormund des Knaben Steiner, bekundet, daß er am 5. Januar seines Mißhandlungs Striemen und fingerbreite Schorfe vorgefunden habe. Noch am 5. Januar, als der Knabe in Moabit vernommen wurde, habe der Affessor Spuren der Mißhandlung feststellen können. Vor dem ersten Termin habe er den Bericht mehrerer Schwestern bekommen, die ihn gebeten, doch den Strafantrag zurückzunehmen. Es sei gesagt worden, er solle doch diesen Akt christlicher Liebe vollbringen, damit das Haus, dessen Protoktorin die Frau v. Mirbach sei, sein Renommee behalte. — Einige Tage später habe ihm der Pfarrer Krummacher von der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche für die Rücknahme des Strafantrages 300 Mark geboten, die gleich festgemacht werden sollten. Bei dem Gespräch mit den Schwestern haben diese zugegeben, daß die Züchtigung ja etwas sehr groß ausgefallen sei und daß die Schwester Karola dem Knaben bei der Züchtigung die Hände festgehalten habe. Der Zeuge bestreitet schließlich entschieden, daß er selbst an die Oberin telephoniert habe oder in seinem Auftrage telephoniert worden sei. — Der Staatsanwalt erklärt, daß thatsächlich telephoniert worden sei.

Schwester Elisabeth (Margarethe Hoffmühl) bekennt sich als die Schwester, die die Frau Oberin zu dem Vormund des Knaben begleitet und mit diesem unterhandelt habe. Sie bestreitet die Versicherung, daß die Sache „etwas groß“ gewesen sei.

Der Knabe Karl Steiner (11 Jahre alt) behauptet, daß seine Hände nicht gebunden gewesen seien, die Schwester Karola sie vielmehr festgehalten habe. Er habe die Schläge nicht gezählt, die Jungen dagegen hätten ihm gesagt, es seien 59 gewesen. Er habe sehr geschrien, dann habe ihn die Schwester Karola mit dem Bemerkens ins Bett geschickt: „So, nun kannst Du ausruhen, wenn Du willst!“ Im Bett habe sich niemand um ihn bekümmert, er habe auch kein Abendbrot erhalten. Er behauptet, daß er am Abend schlief und noch am nächsten Tage starke Schmerzen gehabt habe. Der Knabe bleibt auch dabei, daß ihm eine Schwester 50 Pf. zur Fahrt nach Berlin gegeben habe. Weder Schwester Karola, noch Bastian hätten gesehen, daß er geblutet habe.

Es wird alsdann eine Anzahl von Waisenknaben vernommen, die der Prügelscene beigewohnt haben. Ueber die Zahl der Schläge find sie sich nicht einig; die von ihnen angegebene Zahl schwankt zwischen 21 und 25. Gezählt hat niemand. Keiner der Jungen hat bei Karl Steiner blutrinneartige Flecke gesehen, dieser hat auch keinem seiner Kameraden erzählt, daß er geblutet habe. Auch der Knabe, der mit Steiner zusammen am nächsten Morgen dessen Bett zu ordnen hatte, hat den von Steiner behaupteten Blutstich im Bett nicht wahrgenommen. Einer der jungen Zeugen behauptet, daß auch in anderen Fällen die Schwestern Züchtigungen — aber nicht solcher Art — ausgeübt hätten. — Präs.: Daß Du selbst einmal solche Züchtigung erhalten? — Zeuge: Ja. — Präs.: Von welcher Schwester denn? — Zeuge: Von allen! (Heiterkeit.) — Justizrat Dr. Sello: Hat die Schwester Karola Dir einmal eine Züchtigung zugeleitet? — Zeuge: Ja, einmal eine Ohrfeige. — Justizrat Dr. Sello: Wist Du der Ansicht, daß Du die Ohrfeige wohl verdienst? — Zeuge: Ja wohl! (Heiterkeit.) — Einige der Knaben wollen gesehen haben, daß während der Züchtigung der Strich, mit welchem der Knabe gebunden war, gerissen sei und Bastian diesen dann über das Knie genommen habe. — Der Knabe Johannes Hering hat am Nachmittag des Züchtigungstages auf dem Gesäß des Steiner ein paar Striemen gesehen.

Untersuchen der Sachverständigen.

Prakt. Arzt Dr. V. d. Bergmann bestreitet, daß die braunen Flecke auf eine besondere Gefährlichkeit der stattgehabenen Züchtigung hindeuten oder daß durch die Schorfbildung eine vermehrte Gefahr heraus beschworen worden sei. Solche braunen Flecke seien eigentlich unvermeidlich, wenn mit einem so dünnen Stüdchen geschlagen wird. Es herrsche beispielsweise in der Massage eine neue Methode durch Muskelklopfen (Fäusteln), bei welcher fast immer braune Flecke entstehen, die durchaus nicht gesundheitswidrig seien. Solche braunen oder blauen Flecke pflegen fast immer 8—14 Tage sichtbar zu sein, also könne aus dem Umstande, daß hier die Flecken noch nach 8 Tagen nicht geschwunden waren, kein Beweis für eine schwere Verletzung hergeleitet werden. Auch ein Schorf würde nur dann Bedenken erregen, wenn er nicht bloß eine sogenannte „Kruste“ war, sondern von einer wirklichen Verwundung herrührte. Er habe nun bei der körperlichen Untersuchung des Knaben keine Spur von einer Narbe vor-

gefunden und er könne deshalb nicht zugeben, daß das Vorhandensein einer hohen Kruste irgend eine größere Verletzung bedeute. Die Möglichkeit sei auch — wie er nebenbei bemerkt — nicht ausgeschlossen, daß eine solche Kruste durch Kratzen entstehen könne. Auf keinen Fall könne aus der hier in Frage stehenden Züchtigung ein Befehl für die Gesundheit des Knaben sich ergeben. Die Beweisaufnahme war hiermit geschlossen.

Erster Staatsanwalt v. Dittfurth.

Schiede voranz, daß hier, wo es sich um ein Waisenhaus handle, nicht das Züchtigungsrecht der Lehrer, sondern das der Eltern in Frage komme. Jedemfalls haben sich die Angeklagten des Waisenhauses, welches die Elternstelle an den Kindern vertritt, gesagt: Wenn unsere Kinder ungezogen sind, dürfen wir sie auch schlagen. Er müsse nun sagen, daß bei dem ganzen Verhalten des Knaben, bei seiner Verlogenheit und seinem nachteiligen Einfluß, den er auf die übrigen Knaben ausgeübt, die Angeklagten subjektiv und objektiv vollständig berechtigt waren, ihn körperlich zu züchtigen. Das Vorhandensein von Flecken und Striemen zeuge noch nicht von einem Uebermaß der Züchtigung, die den Charakter einer Mißhandlung angenommen habe. Ferner habe die Beweisaufnahme nichts ergeben, was zu dem Schluß berechtigte, daß der Knabe so viele Schläge bekommen habe, daß schon die Zahl dieser Schläge das Vorhandensein einer Mißhandlung beweise. Ueber diese ganze Affaire sei viel geredet und geschrieben worden, eine große Rolle habe dabei immer die unglückliche Zahl von 59 Schlägen gespielt. Diese Zahl sei nun in dieser Verhandlung vollständig in Nebel und Dunst aufgegangen. Es sei nichts weiter erwiesen, als daß der Knabe 20—25 Schläge bekommen und dieser Zahl wegen liege noch nicht eine Mißhandlung vor. Auch der Umstand, daß der Knabe fest gebunden wurde, macht die Züchtigung noch nicht zu einer Mißhandlung. Das angewandte Maß sei vielleicht ungewöhnlich und das Anbinden auf den Sessel pädagogisch vielleicht bedenklich, für das Strafrecht sei dies ganz irrelevant. Wenn nun aber auch das Züchtigungsrecht an sich und die Anwendung desselben in diesem Falle als berechtigt zuzugeben sei, so liege doch eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes vor, wenn — wie das hier der Fall gewesen — das Schlagen eine Blutung verursacht. Den Angeklagten sei eben das passiert, was bei einer Züchtigung leicht passieren könne, namentlich wenn sie einem Manne anvertraut wird, der nicht die genügende pädagogische Erfahrung hat. Dafür, daß die Angeklagten besonders zu Züchtigungen neigten oder daß solche im St. Josefs-Waisenhaus herrschendes Prinzip seien, habe die Verhandlung nicht das allermindeste erbracht und die Verwaltung könne mit derselben zufrieden sein, denn es sei festgestellt worden, daß, wenn den maßgebenden Stellen Ueberschreitung gemeldet wurden, diese ernste Meneur anordneten. Er halte die Schwester Karola der Anstaltung zur Mißhandlung und den Angeklagten Bastian der Mißhandlung schuldig und beantrage, das erste Urteil aufzuheben und die Angeklagte Karola zu 30 Mark, den Angeklagten Bastian zu 20 Mark Geldstrafe zu verurteilen.

Justizrat Mündel

als Vertreter des Nebenklägers schloß sich diesem Antrage an, gab aber auch seinerseits zu, daß dieser Fall nicht besonders schwer zu beurteilen sei. Eine Verurteilung sei aber notwendig, damit nicht der Grundlag anerkannt werde, es könnten Kinder in einer solchen Weise mit solchen sichtbaren Folgen, wie hier, geprügelt werden, namentlich nicht in einer wohlthätigen Anstalt. Das Recht der Leiter solcher Waisenanstalten auf Züchtigung werde anerkannt werden müssen, aber nicht das Züchtigungsrecht der Eltern, denn an deren Stelle stehe der Vormund. Zur Erziehung der Kinder gehöre doch auch etwas Liebe, namentlich wenn es sich um die Erziehung unglücklicher Waisenkinder handle. Er beantrage deshalb die Aufhebung des ersten Erkenntnisses und gebe die Höhe der Strafe ganz anheim.

Justizrat Dr. Sello

als Vertreter der Nebenklägerin schloß sich diesem Antrage an, gab aber auch seinerseits zu, daß dieser Fall nicht besonders schwer zu beurteilen sei. Eine Verurteilung sei aber notwendig, damit nicht der Grundlag anerkannt werde, es könnten Kinder in einer solchen Weise mit solchen sichtbaren Folgen, wie hier, geprügelt werden, namentlich nicht in einer wohlthätigen Anstalt. Das Recht der Leiter solcher Waisenanstalten auf Züchtigung werde anerkannt werden müssen, aber nicht das Züchtigungsrecht der Eltern, denn an deren Stelle stehe der Vormund. Zur Erziehung der Kinder gehöre doch auch etwas Liebe, namentlich wenn es sich um die Erziehung unglücklicher Waisenkinder handle. Er beantrage deshalb die Aufhebung des ersten Erkenntnisses und gebe die Höhe der Strafe ganz anheim.

Justizrat Dr. Sello

als Vertreter der Nebenklägerin schloß sich diesem Antrage an, gab aber auch seinerseits zu, daß dieser Fall nicht besonders schwer zu beurteilen sei. Eine Verurteilung sei aber notwendig, damit nicht der Grundlag anerkannt werde, es könnten Kinder in einer solchen Weise mit solchen sichtbaren Folgen, wie hier, geprügelt werden, namentlich nicht in einer wohlthätigen Anstalt. Das Recht der Leiter solcher Waisenanstalten auf Züchtigung werde anerkannt werden müssen, aber nicht das Züchtigungsrecht der Eltern, denn an deren Stelle stehe der Vormund. Zur Erziehung der Kinder gehöre doch auch etwas Liebe, namentlich wenn es sich um die Erziehung unglücklicher Waisenkinder handle. Er beantrage deshalb die Aufhebung des ersten Erkenntnisses und gebe die Höhe der Strafe ganz anheim.

Das Urteil.

Der Gerichtshof war der Ansicht, daß die im St. Josefs-Waisenhaus vorgekommenen Züchtigungen sich in allgemeinen in den in solchen Erziehungsanstalten üblichen Grenzen gehalten haben. In dem Falle des Knaben Steiner sei das Züchtigungsrecht objektiv zwar überschritten worden, subjektiv seien sich die Angeklagten dessen aber nicht bewußt gewesen. Der Gerichtshof erkannte deshalb auf Verurteilung der Verurteilung. Die Kosten werden der Staatskasse und dem Nebenkläger aufgelegt.

in St. Agath besitzt; weißt Du, die am Berg, der läßt Erich gar nicht mehr los. Zu allen Sagen und Soupers wird er eingeladen, sie nennen es Herren-Partien, weil keine Dame dabei sein darf, so ungeniert geht es da zu. Aber Erich in seiner Aufrichtigkeit erzählt mir nachträglich alles, er will mich unterhalten. Es ist vielleicht dumm von mir, aber es macht mich verlegen; ja, es thut mir weh, wenn sein hübscher Mund, den ich so gern küsse, häßliche Dinge spricht. Sage mir aufrichtig, Mama, hast Du da auch alles kennen lernen müssen? — An meinen lieben Papa tausend Küsse. Ich denke mir oft, daß ich ein rechter Glückspilz sei, daß von den zwei edelsten und besten und geschicktesten Menschen, die in der Welt existieren, der eine mein Vater, der andere mein Gatte ist.

„Auch an Tante Luise und Herrn Ebner viele Grüße — ja so, da fällt mir ein, Du sollst Konrad fragen, ob er in seinen Versammlungen nicht einen gewissen Max Gebhart kennen gelernt hat, es ist der Bruder des Banquiers, der hier zur Sommerfrische weilt, und Erich kommt auch öfter mit ihm zusammen. Er soll noch ganz jung sein, aber zart und kräftlich, und Erich meint, da er für jeden andern Sport zu schwächlich sei, habe er sich der Sozialdemokratie ergeben, die er als eine Art nobler Passion betrachte.

„Erich möchte nun gerne wissen — aber weißt Du, Konrad soll glauben, daß ich die Frage stelle — ob dieser Max Gebhart wirklich so weit gehe, sich an Arbeiter-versemmlungen direkt zu beteiligen?

„Mich wundert's, daß sich Erich plötzlich dafür interessiert. Ich weiß es ganz gut, er mag die Sozialisten nicht, obwohl er nie mit mir darüber gesprochen hat. Er meint eben, die Politik passe nicht für Frauen, es fehle ihnen jedes Verständnis dafür. Ich erinnere mich, daß Papa ähnliches gesagt hat. Nun, es wird schon so sein. Mich wenigstens interessiert die Politik gar nicht, und Dich läßt sie auch sehr kalt, gelt Mütterchen, wir haben an was anderes zu denken.

„Leb wohl, in längstens vier Wochen bin ich in der Stadt, und dann werde ich mich nicht mehr so nach Dir sehnen müssen.

„Einige Tage später finden wir Erich Hartmann ebenfalls vor dem Schreibtisch.

Er überlegte lange, ehe die am Papier ruhende Hand, die unter dem groben Ledermantel noch weißer und aristokratischer als sonst sich ausnahm, über dasselbe in großen Schriftzügen dahinsuhr.

Er schrieb an Baron Morre:

„My dear old fellow!

„Du warst mir stets ein Muster feinsten Lebenskunst gewesen. Als Du aber die Höflichkeit so weit triebst, mich zu meiner Vermählung zu beglückwünschen, obwohl Du voraussetzen mußtest, daß die Art Deiner Bewerbung um meine jetzige Gattin mir kein Geheimnis geblieben war, bin ich ein wenig irre an Dir geworden. Mein Schweigen sollte Dir meine Empfindlichkeit verraten. Heute, wo ich in den feuchtesten Armen ausruhe und mich dieses Glückes versichert halte für alle Zeit, sind die Schatten glücklichen Mißtrauens geschwunden. Ich sehe in Deinem Glückwunsche eine Art großartiger Selbstüberwindung und — bedürftest Du eines Verteidigers — wüßte ich selbst für Dein früheres Verhalten mißerbende Umstände geltend zu machen.

„Konntest Du damals voraussehen, daß Helene meine Gattin wird?

„Warum sollte sie Dir heiliger gewesen sein, als manche andere? Es ist doch nicht jedermanns Sache, in dem unscheinbaren Erz das eingeprengte Gold zu erkennen. Ich hab's erkannt und auch eingesehen, daß seine Prägung nur unter geschicktem Schutze erfolgen könne. Aber dafür wird die Münze mein Bildnis tragen, das meine allein, dessen magst Du gewiß sein.

„Findest Du mich übermütig? Ich bin's, ich habe alle

Ursache dazu. Mein Lieber, den Weibern gehören wir, das Weib, das eine, reine, legitime gehört uns, und seine Eingabe an den Mann ist von einer Anbetung begleitet, die ohne Grenzen ist. Wahrhaftig, ich kann nichts dafür, aber ich bin die Inkarnation ihres Gottes geworden. Das wollte ich gar nicht — es macht mich verlegen. Man will der Herr sein, — aber ein Gott! — das ist zu viel und ich verhehle mir nicht, daß das unter Umständen höchst unbequem werden könnte. Da heißt es denn, die allzu idealen Aufschauungen, die eine so allerliebste unwissende, kleine Frau von Welt und Menschen besitzt, ein wenig zu modifizieren, und ihr eine realere, nüchternere Auffassung des Lebens beizubringen. Das muß allmählich geschehen und äußerst vorsichtig; einstweilen versteht sie mich noch gar nicht. Aber genug davon. Durch Deinen Schwager Gebhart hast Du erfahren, daß ich hier viel mit ihm verkehre. Das ist ein famoser Mensch, der das angenehmste Haus führt. Leider konnte ich meine Frau noch nicht dort einführen, da Deine Schwester gegenwärtig in Trouville ist. Dafür haben wir jetzt Bruder Max hier, das Berlegenheitskind der Familie. Du kennst ja den hölzernen guten Jungen — wir nennen ihn den edlen Kommunisten. Von ihm hörte ich, daß Du an Mädche denkst, das wäre charmant. Ich werde Dich dann meiner Frau vorstellen, die ich bis dahin zu einem wahren Musterbild nicht nur innerer, sondern auch äußerer Vollendung gemacht haben werde.

„Selbstverständlich hast Du Frau Doktor Hartmann nie vorher gesehen, das ist für die Wiederaufnahme unseres Verkehrs die conditio sine qua non. Aber brauche ich das noch zu betonen? Und selbst, wenn das Bild eines gewissen kleinen Mädchens Dir noch immer vor Augen stünde, die Erscheinung meiner Frau müßte diese Erinnerungen jagen lassen.

Dein Erich Hartmann.“

(Fortsetzung folgt.)

